



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5/2025
Dienstag, 18. März 2025
18:00 - 20:37 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 20. Mai 2025

Vorsitz:	Angela Penkov	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Severin Brüngger	SP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Schluss der Sitzung:	Thomas Stamm	SVP

TRAKTANDEN

1	Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP) vom 3. September 2024: Begegnungsort Kirchhofplatz <i>(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)</i>	Seite	10
2	Motion von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP) vom 26. August 2024: Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs	Seite	10
3	Postulat von Daniela Furter (Grüne) vom 2. Juli 2024: Invasive Neophyten bekämpfen	Seite	21
4	Postulat von Thomas Weber (SP) vom 2. April 2024: Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen	Seite	30
5	Volksmotion vom 7. Mai 2024: Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)	Seite	37

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	7-er Spezialkommission
05.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)»	Baufachkommission
12.11.2024	Vorlage des Stadtrats: Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER	Geschäftsprüfungs-kommission
03.12.2024	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbünden	9-er Spezialkommission
03.12.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»	9-er Spezialkommission
18.02.2025	Vorlage des Stadtrats: «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate»	Geschäftsprüfungs-kommission
04.03.2025	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028	Geschäftsprüfungs-kommission

Petitionen

Keine.

Volksmotion

Keine.

Motionen

22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP): Parkierungsverordnung
14.03.2023	Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (PUSH): Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch

- 21.05.2024 **Nr. 2/2024: Motion von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat
- 04.06.2024 **Nr. 3/2024: Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Kita Altstadt

Interpellationen

Keine.

Postulate

- 07.05.2024 **Nr. 12/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Sicher zur Schule Emmersberg.
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 12/2024 vom 7. Mai 2024 von Daniela Furter (Grüne): Sicher zur Schule Emmersberg (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 02.07.2024 **Nr. 15/2024: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 15/2024 vom 2. Juli 2024 von Nicole Herren (FDP): Grillplätze und Bänkli im Schaffhauser Wald (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 03.09.2024 **Nr. 18/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP) und Daniel Spitz (GLP):** Begegnungsort Kirchhofplatz
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 18/2024 vom 3. September 2024 von Urs Tanner (parteilos), Felix Derksen (Die Mitte), Dr. Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP): Begegnungsort Kirchhofplatz (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 17.09.2024 **Nr. 19/2024: Postulat von Michael Mundt (SVP):** Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen – ein neuer Anlauf
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 19/2024 vom 17. September 2024 von Michael Mundt (SVP): Parkleitsystem für die Stadt Schaffhausen (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 17.09.2024 **Nr. 20/2024: Postulat von Hermann Schlatter (SVP):** Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 20/2024 vom 17. September 2024 von Hermann Schlatter (SVP): «Stärkung des innerstädtischen Gewerbes durch vergünstigtes Parkieren» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 29.10.2024 **Nr. 21/2024: Postulat von Christian Ranft (SP):** Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 21/2024 vom 29. Oktober 2024 von Christian Ranft (SP): Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zu sexualisierter Gewalt und Victim Blaming (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 26.11.2024 **Nr. 23/2024: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Wie unterstützen wir den FCS?
- 17.12.2024 **Nr. 24/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne):** Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen
- 18.02.2025 **Nr. 1/2025: Postulat von Romina Loliva (SP):** «Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen»

18.02.2025 **Nr. 2/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** «Parkierungsverordnung»

Verfahrenspostulate

27.03.2024 **Nr. 9/2024: Verfahrenspostulat von Urs Tanner (PUSH):** Revision Art. 57, fertig Geheimhaltungspolitik!

29.10.2024 **Nr. 22/2024: Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP):** Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen

Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Rainer Schmidig (EVP) und Hermann Schlatter (SVP) vom 29. Oktober 2024 «Einführung einer 2. Lesung bei der Beratung von Verordnungen» (22/2024) **sowie Bericht und Antrag** betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats – Einführung nArt. 43b GO (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

Kleine Anfragen

21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Summerwis, quo vadis Teil 2?

22.11.2024 **Nr. 31/2024: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Warum verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und warum wurde sie nicht für ungültig erklärt?

06.12.2024 **Nr. 32/2024: Kleine Anfrage von Christoph Hak (GLP):** Exponate mit unklarer Herkunft im Museum zu Allerheiligen

06.01.2025 **Nr. 1/2025: Kleine Anfrage von Christian Hunger (SP):** Schaffhausen als Kulturhauptstadt Schweiz?

06.02.2025 **Nr. 2/2025: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Erteilung einer Konzession für die Sammlung von Plastikabfall

18.02.2025 **Nr. 3/2025: Kleine Anfrage von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Zwischennutzungen

26.02.2025 **Nr. 4/2025: Kleine Anfrage von Romina Loliva (SP):** Verständlich kommunizieren – für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser

28.02.2025 **Nr. 5/2025: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Krippe in der Altstadt

14.03.2025 **Nr. 6/2025: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Fäsenstaub 2.0

18.03.2025 **Nr. 7/2025: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Der nicht-bürgerliche Stadtrat setzt erneut fragwürdige Methoden ein, um Parkplätze an der Hohenstoffelstrasse abzuschaffen - nur ein Drittel der Befragten wohnt an der betroffenen Strasse, die Mehrheit lehnt die Begegnungszone ab!

Diverses

- **Einladung des Energie Verbund Schaffhausen Ost** für die Informationsveranstaltung «Einblick in den Baufortschritt des Energieverbund Schaffhausen Ost» am 7. April 2025

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP) vom 3. September 2024: Begegnungsort Kirchhofplatz (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

Gegen die direkte Erheblicherklärung wurde Widerspruch eingelegt. Das Postulat wird deshalb ordentlich traktandiert.

Traktandum 2 **Motion von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP) vom 26. August 2024: Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs**

Die Motion wird von Thomas Weber (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung als *erheblich* erklärt und *direkt abgeschrieben*.

Traktandum 3 **Postulat von Daniela Furter (Grüne) vom 2. Juli 2024: Invasive Neophyten bekämpfen**

Das Postulat wird von Daniela Furter (Grüne) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 24 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.

**Traktandum 4 Postulat von Thomas Weber (SP) vom 2. April 2024:
Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen**

Das Postulat wird von Thomas Weber (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 27 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.

**Traktandum 5 Volksmotion vom 7. Mai 2024:
Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungs-
motion)**

Die Volksmotion wird von Astrid Küng, Erstunterzeichnende Volksmotion, begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtpräsident Peter Neukomm ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 16 Stimmen, als *nicht erheblich* erklärt.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 vom 18. März 2025 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienbericht-erstatte sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Herzlichen Dank an SR Dr. Katrin Bernath und SR Daniel Preisig für die informative Führung durch die Baustelle im Kammgarnareal.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 21 vom 10. Dezember 2024, Nr. 22 vom 27. Dezember 2024 und Nr. 1 vom 7. Januar 2025 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 2 vom 21. Januar 2025, Nr. 3 vom 18. Februar 2025 und Nr. 4 vom 4. März 2025 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 4. März 2025: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028
- **Kleine Anfrage** Nr. 6/2025 vom 14. März 2025 von Matthias Frick (SP): Fäsenstaub 2.0
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** vom 17. Dezember 2024 von Bea Will (SP) betreffend «Schaffhauser Standort für den Berta - Rahm Pavillon (1958 SAFFA - Ausstellung, Zürich)»
- **Einladung des Energie Verbund Schaffhausen Ost** für die Informationsveranstaltung «Einblick in den Baufortschritt des Energieverbund Schaffhausen Ost» am 7. April 2025

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet **keine neuen Vorstösse** als **verhandlungsbereit**.

Die **Fachkommissionen und Spezialkommissionen** melden **ebenfalls keine neuen Geschäfte** als **verhandlungsbereit**.

«VERMISSTMELDUNG»

Seit Monaten vermisst wird ein Kommissionsbericht zur Sitzung der Spezialkommission zur Einführung des Volkspostulats vom 5. Mai 2024. Ich bitte den Präsidenten der genannten Spezialkommission diesen Bericht baldmöglichst einzureichen. Ich hoffe, er fühlt sich angesprochen.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.
--

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen folgende Zuweisungen vor:

- **Vorlage des Stadtrats vom 18. Februar 2025: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate** an die **Geschäftsprüfungskommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **Die Vorlage des Stadtrats vom 4. März 2025: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028** an die **Geschäftsprüfungskommission**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Wir haben vor einer Woche per Mail die Information erhalten, dass die Herren Grossstadträte Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP) einen Antrag zur Änderung der Traktandenliste stellen möchten. Gerne gebe ich Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) dazu das Wort.

Thomas Stamm (SVP)

Wie bereits per Mail versendet, nehmen wir, Thomas Weber (SP) und ich, die Möglichkeit wahr, euch eine Änderung der heutigen Traktandenliste zu beantragen.

Aus aktuellem Grund bitte ich euch unserem Antrag, die Motion «Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs» vom aktuellen Stand bei Position 10 auf Position 2 vorzuziehen und gleich zu behandeln.

Aus aktuellem Grund macht es Sinn, dass wir das Traktandum heute behandeln und wenn möglich ein einheitliches Zeichen des Grossen Stadtrats an den Regierungsrat und das Kantonsparlament senden, um somit die Haltung des Stadtrats in dieser Sache zu stützen.

Im Anschluss werden wir die Abschreibung der Motion beantragen. Ich danke euch für eure Unterstützung.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)

Antrag: Motion «Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs» von Position 10 auf Position 2 der Traktandenliste zu verschieben, zu behandeln und direkt abzuschreiben.

Ja: 36 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Dem Antrag wird mit 36 : 0 Stimmen, einstimmig, zugestimmt.

Matthias Frick (SP)

Ich habe eine Frage zur Traktandenliste. Wir haben die Unterteilung in Traktanden mit fetter Schrift dargestellt und Traktanden, die nicht mit fetter Schrift dargestellt sind. Das ist die Unterteilung in die Tagesordnung und in die Traktandenliste. Jetzt sehe ich auf Platz 16 eine Motion von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP) zum Thema Kita Altstadt vom 4. Juni 2024. Das sind 9 Monate und 2 Wochen her und das Traktandum ist immer noch nicht in fetter Schrift, obwohl die Geschäftsordnung vorgibt, dass der Stadtrat in der Regel nach 6 Monaten eine Stellungnahme zu einer Motion verfassen muss. Gerne hätte ich Gründe erfahren, weshalb es zu dieser massiven zeitlichen Überschreitung gekommen ist.

SR Marco Planas

Lieber Matthias Frick (SP), besten Dank für diese Frage. Ich wäre froh gewesen, wenn ich diese im Vorfeld bekommen hätte, um die Details abzuklären. Es war in der gestrigen Sitzung des Stadtrats ein Thema und es ist so, dass der Grosse Stadtrat vor den Frühlingsferien die Antwort bekommen wird. Die Gründe, warum dies bis heute nicht geschehen ist, kann ich dir sehr gerne abklären und nachliefern.

Urs Tanner (PUSH)

Mein Kollege hat mich darauf hingewiesen, dass es auch noch ein weiteres Geschäft gibt, dass in Verzug ist, und zwar die Motion vom März 2023 zum Öffentlichkeitsprinzip. Auch dieses Geschäft ist nicht mit fetter Schrift auf der Traktandenliste. Es wäre auch interessant, darüber zu diskutieren. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Es sind drei Motionen, die vom Stadtrat noch beraten werden müssten, auf die wir warten. Wir freuen uns auf die Antwort des Stadtrats.

Die geänderte Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Postulat von Urs Tanner (PUSH), Felix Derksen (Die Mitte), Bernhard Egli (GLP), Christoph Hak (GLP), Lukas Ottiger (GLP), Rainer Schmidig (EVP), Daniel Spitz (GLP) vom 3. September 2024: Begegnungsort Kirchhofplatz (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegenzunehmen. Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt. In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung verlagt und ordentlich traktandiert.

Traktandum 2 Motion von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP) vom 26. August 2024: Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs

Thomas Weber (SP)

Begründung

Vorab vielen Dank für die Flexibilität bezüglich der Traktandenliste, das wird sehr geschätzt.

Der Kanton Schaffhausen ist momentan sehr erfolgreich und das vor allem deswegen, weil gemeinsam an intelligenten und zukunftsfähigen Lösungen gearbeitet wird. Bestes Beispiel dafür ist die äusserst erfolgreiche Steuerstrategie, welche zu hohen Unternehmenssteuererträgen beim Kanton aber auch der Stadt geführt hat.

Es liegt auf der Hand, dass die Stadt ohne die Gemeinden wenig auszurichten hätte. Es liegt ebenso auf der Hand, dass auch die Gemeinden von der Stadt profitieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, partnerschaftlich und solidarisch miteinander umzugehen. Zentrales Element für dieses partnerschaftliche Vorgehen ist der Finanzausgleich, der unproportional anfallende Kosten und Nutzen ausbalanciert.

Unter diesen Gesichtspunkten irritiert der Weg, den die Kantonsregierung für die Revision des Finanzausgleichs gewählt hat. Keine breit abgestützte vorbereitende Projektgruppe mit den Gemeinden. Eine substanzlose Analyse durch einen Professor mit wenig Expertise im Thema und einfach möglichst provokative Vorschläge. Dann Medienkonferenz und eine Vernehmlassungsvorlage, die einfach diese provokativen Vorschläge transportiert.

Das ist ein Weg, der völlig unnötigerweise einen Konflikt zwischen Stadt, Land und Kanton provoziert. Mit unserer Motion möchten wir die Basis legen, die Diskussion um den Finanzausgleich möglichst faktenbasiert und frei von Emotionen zu führen. In der Hoffnung, dass man gemeinsam nochmals auf Feld 1 beginnt und zu einer tragfähigen Lösung kommt.

Die Motionäre möchten sich an dieser Stelle beim Stadtrat bedanken, der diesen

Gedanken aufgenommen und die Kernforderungen der Motion bereits umgesetzt hat.

Wir bitten euch nun, diese Motion zu unterstützen, um ein klares Signal zu senden, dass sich das städtische Parlament zu einem konstruktiven gemeinsamen Prozess für die Revision des Finanzausgleichs bekennt. Nach Überweisung kann die Motion, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, dann selbstverständlich sofort abgeschrieben werden. Wir danken für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 25. Februar 2025

Motion Thomas Weber und Thomas Stamm «Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs» (Nr. 4/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 26. August 2024 haben Grossstadträte Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP) eine Motion mit dem Titel «Auswirkungen und Massnahmen bezüglich Reform des Finanzausgleichs» eingereicht. Darin fordern sie den Stadtrat dazu auf eine Zentrumslastenanalyse vorzunehmen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Stadt Lasten von Auswärtigen trägt und/oder ungleich behandelt wird.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Allgemein

Der Stadtrat teilt die Haltung der Motionäre, wonach die durch die Kantonsregierung gestartete Revision des Finanzhaushaltsgesetzes eine proaktive Mitwirkung der Stadt benötigt und sowohl die Vorlage zu den Sofortmassnahmen als auch die im Rahmen der Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Eckwerte für die Revision des Finanzausgleichs eine Korrektur bedürfen.

Zentrumslastenanalyse

In der Vernehmlassungsbotschaft schlägt der Regierungsrat vor, die Zentrumslastenabteilung künftig zu streichen. Der Regierungsrat begründet dies mit der Aussage in seinem Bericht damit, dass eine «neuerliche Schätzung» (...) wohl zum Schluss käme, «dass die Stadt netto keine Zentrumslasten zu schultern hat, sondern vielmehr von Zentrumsvorteilen profitiert.»

Als Reaktion auf diesen Bericht hat der Stadtrat bereits im August 2024 beim Büro Ecoplan eine Zentrumslastenanalyse beauftragt. Das renommierte Büro Ecoplan erstellt Zentrumslastenanalysen nach einer etablierten und anerkannten Methodik.

Das Büro Ecoplan wurde entsprechend der Forderungen aus der Motion auch beauftragt, aufzuzeigen, in welchen Bereichen der Kanton die Stadt ungleich behandelt wie andere Gemeinden (vgl. Kap. «Verbundaufgaben» im Bericht). Zudem wurde das Büro Ecoplan um eine Einschätzung des Berichtes von Prof. Reiner

Eichenberger und Yves Kläy, auf welcher die Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrats basiert, gebeten.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse vor (vgl. Beilage «Zentrums- und Sonderlasten der Stadt Schaffhausen, Schlussbericht vom 3. Februar 2025»):

- Der vorliegende Schlussbericht zeigt, dass sich die **Zentrumslasten**

1. auf 12 Mio. Franken belaufen. Nach Abzug von Zentrumsnutzen und Standortvorteilen belaufen sich die Nettozentrumslasten auf insgesamt rund 8.3 Mio. Franken. Jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser bezahlt somit über die kommunalen Steuern im Durchschnitt netto 215 Franken pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren. Die höchsten Zentrumslasten (auch «Spillovers» genannt) fallen in den Bereichen Kultur, Privater Verkehr sowie im Bereich der Bildung an.

Neben den Zentrumslasten werden im Bericht auch **Sonderlasten**

2. ausgewiesen: Bei den Sonderlasten handelt es sich um überdurchschnittliche Lasten primär zugunsten der Stadtbevölkerung. Sie werden auf insgesamt rund 54 Mio. Franken geschätzt, wobei der Bereich der sozialen Sicherheit die höchste Nettobelastung verzeichnet.

- Als dritter Berichtsbestandteil werden Mehrlasten im Bereich der **Verbundaufgaben** beleuchtet: Bei den Verbundaufgaben gibt es einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Hier zeigt die Analyse, dass die Stadt Schaffhausen im öffentlichen Verkehr deutlich überhöhte Lasten trägt, insbesondere weil der Beitragssatz des Kantons im Ortsverkehr gedeckelt ist und davon ausgegangen werden darf, dass viele auswärtige Pendler/-innen den Bus in der Stadt benützen. Insgesamt zahlt die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen rund drei Mal mehr als der gesamte Restkanton für den öffentlichen Verkehr. Zudem trägt die Stadt weitere Lasten im Bereich der Schulen aufgrund von Quersubventionen hin zu Gemeinden mit kleineren Klassengrössen.

Der Bericht soll als wissenschaftlich fundierte Grundlage für die weiteren Arbeiten zur Revision des kantonalen Finanzausgleiches dienen.

Wichtige Anliegen bei der anstehenden Revision des Finanzausgleichs

Der Stadtrat hat mehrfach betont, dass er solidarisch ist mit allen Gemeinden. Deshalb hat sich der Stadtrat bereits im Frühling zusammen mit Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH) für die Anpassung des Finanzausgleichs ausgesprochen. Zentral für eine faire Ausgestaltung des neuen Finanzausgleiches ist die Berücksichtigung der jetzt auch fundiert ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten.

In der Vernehmlassungsantwort hält der Stadtrat fest:

- Die ausgewiesenen Zentrums- und Sonderlasten sind fair abzugelten.
- Der Kanton muss sich auch künftig solidarisch zur Hälfte an der Finanzierung des Finanzausgleichs beteiligen.
- Die Aufhebung der Steuerfussanbindung beim Lastenausgleich wird durch den Stadtrat unterstützt, da die Lasten unabhängig vom Steuerfuss anfallen.
- Die Verrechnung von Umverteilungen vergangener Gesetzesrevisionen (z.B.

- Polizeilast, AFE) ist zu verzichten.
- Das Finanzausgleichssystem sollte primär vereinfacht, nicht verkompliziert werden.
 - Der Finanzausgleich ist ausschliesslich im Finanzausgleichsgesetz zu regeln. Damit können die Revisionen anderer Gesetze von Verteildiskussionen entlastet werden.
 - Für eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes wünscht sich der Stadtrat eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation. Statt lediglich eine formelle Vernehmlassung durchzuführen, sollen Lösungen auf operativer und strategischer Ebene gemeinsam erarbeitet werden.

¹ Die Zentrumslasten sind Leistungen zugunsten auswärtiger Nutzer/-innen (z.B. Nutzung Stadttheater)

² Die Sonderlasten sind ein überdurchschnittlicher Nettoaufwand einer Kernstadt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden aufgrund der Zentrumsfunktion und der Bevölkerungsstruktur (z.B. mehr Arme, Arbeitslose)

Haltung des Stadtrates zur Revision des Steuergesetzes (Sofortmassnahmen)

Der Stadtrat nahm bereits am 30. August 2024 im Rahmen einer Medienmitteilung Stellung zur Sofortmassnahmen-Vorlage:

Von der am 16. August 2024 von der Regierung veröffentlichten Vorlage wurde der Stadtrat überrascht. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Direktbetroffene wurden nicht involviert oder vorgängig informiert. Dies hat zu Irritationen geführt, ist keine gute Grundlage für eine erfolgreiche Lösungsfindung und vor allem keine tragfähige Basis für eine erfolgsversprechende Umsetzung. Der Stadtrat wünscht ein partnerschaftliches Vorgehen mit einer gemeinsamen Projektorganisation.

Zur bereits an den Kantonsrat verabschiedeten Vorlage und der geplanten Umverteilung mit einer Revision des Steuergesetzes (Sofortmassnahme) nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

- *Der Stadtrat beurteilt die vorgeschlagene Umverteilung von Steuergeldern als systemwidrig: Der Finanzausgleich muss im dafür vorgesehenen Finanzausgleichsgesetz überarbeitet werden, nicht im Steuergesetz. Sonst finden sich bald in allen möglichen Gesetzen «versteckte» Finanzausgleiche.*
- *Der Finanzausgleich soll auch weiterhin, wie im Gesetz geregelt, vom Kanton mitgetragen werden. Die hohen Unternehmenssteuererträge fallen vor allem auch beim Kanton an. Eine einseitige Umverteilung vom Zentrum zu den kleinen Gemeinden, ohne Beteiligung des Kantons, wird abgelehnt.*
- *Die Umverteilung nach dem einzigen Kriterium der Gemeindegrösse ist willkürlich. Nicht alle kleinen Gemeinden haben finanzielle Probleme. Es ist nicht zielführend, dass finanzstarke kleine Gemeinden viel Geld erhalten, während mittelgrosse Gemeinden mit grossen finanziellen Herausforderungen viel weniger erhalten.*
- *Für eine Gesetzesrevision braucht es im Kantonsrat zwei Lesungen. Zudem untersteht die Revision dem fakultativen Referendum bzw. bei Nichterreichung einer 4/5-Mehrheit sogar dem obligatorischen Referendum. Entsprechend ist der von der Regierung vorgeschlagene Lösungsweg mit einer langen Beratungszeit und erheblichen Risiken verbunden. Eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 ist*

damit in Frage gestellt. Durch Anpassung des Finanzausgleichsdekretes, welches nur eine Lesung im Kantonsrat benötigt und nicht dem Referendum untersteht, könnte das Ziel schneller und mit weniger Risiken erreicht werden.

- *Ganz grundsätzlich ist es bedauerlich, dass diese Vorlage den Fokus auf die Interessensgegensätze der Gemeinden legt, statt die Zusammenarbeit zu fördern. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, mit dem Kanton und den Gemeinden konstruktiv und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Die Standortattraktivität entsteht aus der Summe der Leistungen des Kantons und der Gemeinden. Nicht gegeneinander, sondern miteinander wird die Region weitergebracht. Der Fokus sollte sich in erster Linie auf die Zukunftsprojekte richten, statt Energie in unnötigen Verteilkämpfen zu verlieren.*

Aus diesen Gründen schlägt der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem VGGSH – vor, als Sofortmassnahme das Ausgleichsziel im Finanzausgleichsdekret anzupassen. Dieser Lösungsansatz liefert nicht nur ein faireres Ergebnis basierend auf dem bestehenden, demokratisch legitimierten Finanzausgleichssystem, sondern ist auch noch schneller und mit weniger Unsicherheiten umsetzbar. Damit gewinnen der Kanton und alle Gemeinden Planungssicherheit für den anstehenden Budgetprozess.

Zwischenzeitlich haben die Spezialkommission und der Kantonsrat (am 17.02.2025) die Vorlage in erster Lesung beraten und sie leicht verbessert: Beantragt ist eine Kombination aus einer Anpassung des Finanzausgleichsdekretes (Ausgleichsziel auf 77%) und einer Revision des Steuergesetzes. Der Gemeindeanteil der Bundessteuereinzugsprovision soll demzufolge nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen unterproportional nach Gemeindegrosse, sondern proportional nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern verteilt werden.

Für die zweite Lesung steht die Frage zur Diskussion, ob sich neben den Zentrums Gemeinden auch der Kanton an der neu zu verteilenden Summe beteiligen soll. Der Stadtrat vertritt klar die Haltung, dass sich analog zum Finanzausgleich auch der Kanton solidarisch beteiligen muss. Schliesslich fallen die Unternehmenssteuern nicht nur bei den Gemeinden (Gemeindesteuern), sondern auch beim Kanton (Kantonssteuern) an. Von den Bundessteuern erhält der Kanton mit 19.31% (= 17.0% + 55% von 4.2%) bereits heute den deutlich grösseren Anteil als die Gemeinden mit 1.89% (= 45% von 4.2%). Dies bedeutet, dass der Kanton bei Neuansiedlungen bei der direkten Bundessteuer mehr als 10x mehr profitiert als die Standortgemeinde. In Anbetracht dessen ist es aus Sicht des Stadtrates unumgänglich, dass sich der Kanton mindestens hälftig an der nach dem neuen System zu verteilenden Summe beteiligt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, die Motion entgegenzunehmen und aufgrund der zwischenzeitlich bereits erfüllten Forderungen sofort abzuschreiben.

Beilage: Bericht «Zentrums- und Sonderlasten der Stadt Schaffhausen» vom 03.02.2025

Christoph Hak (GLP)

**GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-
Fraktionserklärung**

Ich freue mich, Ihnen unsere Fraktionsmeinung bekannt zu geben.

Wir finden es enorm wichtig, dass die Interessen der Stadt beim Kanton deponiert und auch wahrgenommen werden. Darum begrüssen wir die Motion von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP).

Es ist in unser aller Interesse, dass es allen im Kanton gut geht, den Landgemeinden und der Stadt. Stadt und Land Hand in Hand – das ist unsere Vision. Wir wollen keinen Stadt – Land Graben. Dabei ist es für uns auch selbstverständlich, dass Geld von den finanzstarken Gemeinden in die finanzschwachen fliesst. Wir erwarten aber auch, dass sich dafür in den Nehmergemeinden etwas tut, damit sich die finanzielle Situation langfristig verbessert.

Wichtig an einem Finanzausgleich ist, dass der Status Quo nicht zementiert wird, sondern dass die Entwicklung gefördert und begünstigt wird.

Gemeinde-Fusionen sind für uns kein Tabuthema, auch wenn wir wissen, dass dies ein schwieriges Thema ist in vielen Gemeinden. Die Leute vom Nachbardorf mag man seit 1'000 Jahren nicht und so hat sich diesbezüglich seit der Besiedelung durch die Alemannen in gewissen Orten nicht viel verändert.

Darum könnte man sich auch überlegen, kreative Lösungen zu finden, wie man zumindest die Verwaltungen fusionieren könnte. Dies würde gerade kleinere Gemeinden durchaus entlasten. Eine weitere Idee wäre, mehr Aufgaben dem Kanton zu übertragen, so dass nicht jede Gemeinde alle Aufgaben selbst bewältigen muss, z.B. die Bildung. Auch dies würde die kleinen, finanzschwachen Gemeinden entlasten. Zudem müssen gewisse Gemeinden aus ihrer passiven und konservativen Haltung herauskommen und proaktiv Veränderungen anstossen und zulassen. Wenn ich mir zum Beispiel anschau, wie lange es gedauert hat, bis auf dem Knorriareal endlich etwas passiert. Da scheinen gewisse Leute tief geschlafen zu haben.

Überhaupt erachten wir es als sehr störend, dass sich der Kanton völlig aus der finanziellen Verantwortung stehlen will. Der Kanton muss auch seinen Beitrag leisten, sonst gibt es keine Lösung.

Nun noch ein paar Worte zur Ecoplan Studie. Wir begrüssen es sehr, dass die Stadt diese Studie in Auftrag gegeben hat. Diese ist sehr sachlich, äusserst fundiert aber eben eher auf der vorsichtigen Seite. Aus unserer Sicht sind die Zentrumslasten noch viel grösser. Was zum Beispiel gerne vergessen wird, ist die Zuwanderung ins Sozialsystem – nicht so wie die SVP den Begriff gerne gebraucht als Zuwanderung aus dem Ausland, sondern konkret, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen in die Städte und Agglomerationen ziehen als Flucht vor Stigmatisierung und um dem Dorfgeschwätz zu entfliehen.

Wie bereits gesagt, haben wir absolut kein Interesse einen Stadt-/Landgraben aufzureissen. Es scheint aber, die Kantonsregierung will genau dies machen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Aber ausgerechnet die stärkste Partei im Kanton hat bereits im Wahlkampf das Thema bearbeitet.

Darum vertritt unserer Fraktion die Haltung, die Motion zu behandeln und dann

postwendend abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Nicole Hinder (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion von Thomas Weber (SP) und Thomas Stamm (SVP) zustimmen und den Antrag des Stadtrats, die Motion zugleich abzuschreiben, annehmen.

Die Analyse des Büros Ecoplan sowie die Stellungnahme des Stadtrats zur Motion sind wichtige Grundlagen für die weitere Diskussion im Kantonsrat. Es ist entscheidend, dass beide aufgrund der schnellen Behandlung der Motion veröffentlicht werden können. Die Analyse belegt im Gegensatz zur unbegründeten Behauptung des Regierungsrats, dass die Stadt sehr wohl Netto-Zentrumslasten zu tragen hat. Die Stadt trägt Netto-Zentrumslasten in Höhe von 8.3 Mio. Franken in den Bereichen Kultur, Verkehr und Bildung. Hinzu kommen überdurchschnittliche Sonderlasten von rund 54 Mio. Franken, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit. Als dritten Punkt nennt die Analyse Verbundaufgaben, bei denen besonders die Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr ins Gewicht fallen.

Die Tatsache, dass der Kanton das Thema Finanzausgleich ohne die Einbeziehung der kommunalen Ebene angegangen ist und Annahmen getroffen hat, die keinem Faktencheck standhalten, ist eine Zäsur. Die Belastungen der Stadt müssen fair berücksichtigt werden. Eine einseitige Umverteilung zu Lasten der Zentrums-gemeinden, ohne eine finanzielle Beteiligung des Kantons – der überproportional von der Unternehmenssteuerpolitik profitiert – ist nicht gerechtfertigt.

Wir danken dem Stadtrat für die Darstellung dieser Tatsachen und sind gespannt auf die weiteren Diskussionen im Kantonsrat.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung zur heutigen parteiübergreifenden Motion von Kollege Thomas Weber (SP) und mir bekannt.

Der Ursprung dieser Motion liegt im Vorgehen des Regierungsrates vom 16. August 2024, als dieser in einer Teilrevision des Steuergesetzes mit einem neuen Verteilschlüssel der Gemeindeanteile der direkten Bundessteuer so ziemlich alle auf dem falschen Fuss erwischt hatte. Ironischerweise hatte der Regierungsrat die solidarische Beteiligung des Kantons an diesem neuen Verteilschlüssel vergessen.

Mein erster Gedanke war, als ich das gelesen habe: *«Der Regierungsrat muss wohl gerade an einem Seminar mit dem Titel «Wie spalte ich einen Kanton» teilgenommen haben!»* Man muss es leider so betonen, dass der Regierungsrat am 16. August 2024 die Stadt-Land-Diskussion unnötig vom Zaun gerissen hat.

Die Reaktion liess dann zum Glück auch nicht lange auf sich warten und der Stadtrat hat sich klar gegen diese unsägliche Sofort- oder Strafmassnahme positioniert und die Beteiligung des Kantons am neuen Verteilsystem gefordert.

Wir unterstützen die Haltung des Stadtrats, dass Steuerungsmechanismen für den Finanzausgleich ins Finanzausgleichsgesetz gehören und nicht ins Steuergesetz.

Mit der nun vorliegenden Zentrumslastenanalyse ist nun ein Instrument auf wissenschaftlicher Basis vorhanden, welches belastbar ist. Entgegen der Aussage von Professor Eichenberger: *«... dass eine neuerliche Schätzung mit realistischeren und weniger offensichtlich zentrumsdienlichen Annahmen käme wohl zum Schluss, dass die Stadt Schaffhausen netto keine Zentrumslasten zu schultern hat.»* Jetzt wissen wir es doch, lieber Regierungsrat, lieber Professor Eichenberger, die Stadt schultert durchaus Zentrumslasten und trägt sie noch selbst.

Aktuell werden in zweiter Lesung zum Steuergesetz verschiedene Anträge neu beraten. In der Konsequenz von diesem «Murks» – je nachdem, was aus der zweiten Lesung in den Kantonsrat kommt – wäre es dann angebracht mit dem $\frac{4}{5}$ -Prinzip, sprich 12 Gegenstimmen eine Volksabstimmung zu erzwingen. Unsere Fraktion wird sich je nach Ergebnis dieser Beratungen dementsprechend positionieren.

Mit dieser aktuellen Zentrumslasten-Analyse haben die städtischen Vertreter jedenfalls ein starkes Argumentarium in der Hand, um die Interessen der Stadt zu vertreten.

Die SVP/EDU-Fraktion des Grossen Stadtrats (aktuell müssen wir das in unserer Partei etwas stärker betonen) steht klar hinter einer solidarischen Haltung der Stadt gegenüber den anderen Gemeinden im Kanton. Ein sozialer Unfrieden im Kanton hilft niemandem weiter und deshalb ist es für uns unverständlich, was im letzten August von Seiten Regierungsrat geschehen ist:

1. Es hat vor der Präsentation im August keine Kommunikation mit den Zentrumsgemeinden stattgefunden.
2. Die Aussagen von Prof. Eichenberger waren tendenziös und nachweislich falsch.
3. Mit dem ersten Vorschlag, dass sich der Kanton bei der Neuverteilung der direkten Bundessteuern nicht beteiligen wollte, war eine Provokation und aus unserer Sicht nicht zielführend.
4. Hätte der Regierungsrat in den letzten mindestens sechs Jahren die Reform des Finanzausgleichsgesetzes an die Hand genommen, wäre der jetzige «Murks» über das Steuergesetz nicht nötig. (Bereits 2018 hat der damalige Regierungsrat Ernst Landolt der GPK Kanton die Reform des Finanzausgleichs angekündigt. Passiert ist nichts und bei Nachfolger Dino Tamagni zu spät.)

Ich möchte noch auf die laufende Vernehmlassung des Finanzausgleichsgesetzes zu sprechen kommen. Da sind für unsere Fraktion folgende Punkte wichtig:

- Der Kanton muss sich solidarisch und in gleichen Teilen mit den Gebergemeinden an der Umverteilung beim Finanzausgleich beteiligen.
- Die nun klar definierten Zentrumslasten für die Zentrumsgemeinden müssen im neuen Finanzausgleich abgebildet sein.

Die SVP/EDU-Fraktion wird die Motion überweisen und hofft auf ein klares einstimmiges Resultat, damit der Regierungsrat erkennt, dass man sich in der Stadt einig ist, dass man einer neuen Regelung des Finanzausgleichs konstruktiv gegenübersteht, dies aber nur mit Anstand, Respekt und auf gleicher Augenhöhe umgesetzt werden kann. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Severin Brüngger (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP/Die Mitte-Fraktion mitteilen.

Herzlichen Dank an Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP) für die Motion. Diese hat uns sehr gefreut und wir haben die Dringlichkeit auch unterstützt.

Bis jetzt hat mich etwas gestört, dass man keinen Stadt-Land-Graben möchte, der Ton hier in diesem Saal war jedoch schon etwas scharf gegenüber dem Land und das würden wir so nicht unterstützen.

Wir unterstützen logischerweise, dass wir uns für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einsetzen, sehen aber auch, dass es nicht nur Zentrumslasten gibt, sondern auch Zentrumsnutzen. Das muss man genau anschauen.

Vielleicht sollten wir daran denken, wenn wir wieder neue Begegnungszonen machen und die anderen Menschen des Kantons aus der Stadt fernhalten, ob wir vielleicht einen Schritt Richtung Kanton zugehen könnten.

Auf jeden Fall unterstützt die FDP/Die Mitte-Fraktion die Motion und wir setzen uns mit voller Kraft für die Stadt ein. Herzlichen Dank. Die Diskussion findet dann im Kantonsrat statt.

SR Daniel Preisig**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Der Stadtrat ist sehr froh, dass Thomas Stamm (SVP) und Thomas Weber (SP) dieses, für die Stadt sehr wichtige Thema auf die Traktandenliste gebracht haben.

Leider beobachten wir in der letzten Zeit, dass unsere Anliegen – die Anliegen der Stadt – in der Kantonspolitik immer weniger gehört und immer weniger berücksichtigt werden. Man kommt leider nicht um den Eindruck herum, dass manchmal auch ganz gezielt gegen die Stadt gearbeitet wird. Das ist nicht gut. Das ist höchst Besorgnis erregend.

Natürlich: Der Stadt geht es gut, sehr gut. Die Stadt ist stark, die Stadt prosperiert, der Stadtrat investiert, die Stadt geht voraus.

Trotzdem: Das alles ist noch lange kein Grund, die Stadt

- als grösste Gemeinde im Kanton
- und Lokomotive der ganzen Region

systematisch schlechter zu behandeln. Auch die Stadt hat ein legitimes Anrecht auf Gleichbehandlung im Kanton.

Es ist mir deshalb wichtig, dass wir die Fahne für die Stadt hochhalten. Und natürlich ist der Stadtrat froh und dankbar, wenn Sie – geschätzte Damen und Herren Grossstadträte – uns dabei unterstützen. Deshalb danke, wenn sie alle für die Stadt einstehen.

Ich kann Sie beruhigen, man braucht dazu kein schlechtes Gewissen zu haben. Die anderen Gemeinden machen das auch, und das sehr erfolgreich. Das ist nichts als

legitim.

Unser Einsatz als Anwalt der Stadt ist für die Stadt, aber explizit nicht gegen andere Gemeinden und auch nicht gegen unseren Kanton, lieber Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP). Wir sind solidarisch mit den anderen Gemeinden, wir waren das immer und sind das immer noch. Das zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass sich auch der Stadtrat schon vor einem Jahr zusammen mit den anderen Gemeinden für die Revision des Finanzausgleichs ausgesprochen hatte. Stadt und Land ergänzen sich ideal.

Es braucht dringend ein faires Miteinander, das Gegeneinander muss aufhören. Letztlich geht es dem ganzen Kanton und der ganzen Region besser, wenn die Stadt als Zentrum floriert und sich mit unseren zahlreichen Zukunftsprojekten sehr gut weiterentwickelt.

Das meine einleitenden Worte. Sie haben unsere schriftliche Antwort erhalten und in dieser Stellungnahme sind wir detailliert auf die wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich eingegangen.

Ich möchte deshalb nur nochmals kurz das Wichtigste auf den Punkt zu bringen.

1. Zentrumslasten

Die Zentrumslastenanalyse liegt vor. Damit ist klar: Die Stadt trägt Zentrumslasten von 12 Mio. Franken. Nach Abzug der Zentrumsnutzen und Standortvorteile belaufen sich die Nettozentrumslasten immer noch auf stolze 8.3 Mio. Franken. Lieber Severin Brüngger (FDP), wir haben in dieser Studie die Zentrumsnutzen abgezogen. Dies einfach nochmals, dass das ganz klar ist.

8.3 Mio. Franken Nettozentrumslasten und das heisst im Klartext: Jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser zahlt im Durchschnitt netto 215 Franken pro Jahr für Leistungen, die Auswärtige konsumieren. Oder man könnte auch sagen: Die Steuern für natürliche Personen in der Stadt könnten um 8 Prozentpunkte gesenkt werden, wenn die Leistungen von denen bezahlt würden, die sie auch beziehen.

Für die Stadt ist wichtig, dass die Zentrumslasten bei der kommenden Revision des Finanzausgleichs ungekürzt berücksichtigt werden.

2. Zur laufenden Revision des Steuergesetzes

Der Idee, den Finanzausgleich über das Steuergesetz zu regeln, steht der Stadtrat immer noch kritisch gegenüber, sehr kritisch. Es ist systemfremd, den Finanzausgleich in einem anderen Gesetz zu regeln als in dem dafür vorgesehenen Finanzausgleichsgesetz.

Und noch schwieriger wird es, wenn dabei auch noch die Grundsätze des Finanzausgleichs über den Haufen geworfen werden. Wir vertreten dezidiert die Haltung, dass der Finanzausgleich – wie heute schon im Gesetz geregelt – vom Kanton mitgetragen werden muss. Eine einseitige Umverteilung von den Zentrumsgemeinden hin zu den Landgemeinden OHNE Beteiligung des Kantons ist höchst unfair.

Gerne erinnere ich daran, dass der Kanton bei Neuansiedlungen bei der direkten Bundessteuer bereits heute mehr als zehnmal mehr profitiert als die Standort-

gemeinde. Aus diesem Grund ist es für den Stadtrat unumgänglich, dass sich der Kanton mindestens hälftig an dem nach dem neuen System zu verteilender Betrag beteiligt.

Zudem: Steuern, auch Unternehmenssteuern fallen ortsgebunden an, und deshalb stehen sie uns auch zu. Dies gilt besonders bei der Gemeindebeteiligung für die STAF. Es hilft, wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie die STAF zustande kam:

Nach dem ersten Anlauf für die Unternehmenssteuerreform, der gescheiterten USR III wurden mit der STAF die Städte mit einer angemessenen Beteiligung ins Boot genommen. Nur so war die Vorlage dann auch mehrheitsfähig und das gilt ganz besonders auch für die kantonale Umsetzung der STAF.

3. Grundsätze für die Zusammenarbeit

Ganz grundsätzlich wünschen wir uns ein Miteinander, statt ein Gegeneinander. Damit die Revision des Finanzausgleichs gelingt, wünscht sich der Stadtrat eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation.

Um Vertrauen wieder aufzubauen und eine stabile mehrheitsfähige Basis für eine Gesetzesrevision zu erhalten, braucht es eine Zusammenarbeit aller Beteiligten. Einfach Berichte herumzusenden und formelle Vernehmlassungen durchzuführen, das ist kein guter Stil und führt nicht zu einem guten Ergebnis, wie wir heute sehen. Mit dem Vorgehen der Regierung wurde viel Geschirr zerschlagen. Es ist an der Zeit, dass wir damit aufhören und uns endlich gemeinsam an den Tisch setzen. Schlussendlich hat der Bürger nichts davon, wenn sich Politiker streiten. Mühsame Verteilungskämpfe bringen uns nicht weiter. Wir verbraten damit nur wertvolle Zeit und Ressourcen, die wir besser und auch lieber für unsere Zukunftsprojekte einsetzen würden. Wir sind auf jeden Fall bereit für eine konstruktive Zusammenarbeit. Hoffen wir, dass die Botschaft aus diesem Rat auch von der Kantonspolitik gehört wird. Vielen Dank.

Thomas Stamm (SVP)

Schlusswort

Wir wünschen kein Schlusswort.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung** als **erheblich** erklärt und **direkt abgeschrieben**.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3 Postulat von Daniela Furter (Grüne) vom 2. Juli 2024:
Invasive Neophyten bekämpfen**

Daniela Furter (Grüne)**Begründung**

Invasive Neophyten sind eine Plage. Sie sind eine Plage in der Landwirtschaft, sie sind aber auch eine Plage im Wald und im Siedlungs-Raum. Leider wurde in den letzten Jahren zu wenig Augenmerk auf diese Problematik gelegt. Eine 50% Stelle für das ganze Stadtgebiet, begrenzt auf die Sommermonate, reicht bei weitem nicht, um invasive Arten einzudämmen und anschliessend unter Kontrolle zu halten. Insbesondere das einjährige Berufkraut verbreitet sich unaufhaltsam und ist schon längst nicht mehr «einjährig». Jeder, der sich mit dieser Pflanze auseinandersetzt und diese versucht zu eliminieren, weiss, dass es Ausdauer und Beharrlichkeit braucht, um sie ganz zum Verschwinden zu bringen.

Vor nicht zu langer Zeit war ich mit 15 Personen an einer Neophyten-Aktion dabei, wir haben auf einer Weide an einem sonnigen Samstag Berufkraut entfernt. Damit wir dies richtig ausführten, hatten wir Begleitung einer Fachperson. Die schweisstreibende Arbeit hat sich gelohnt: Zwei Hektaren Weideland konnten dank dem Einsatz von Freiwilligen vom Berufkraut befreit werden. Insgesamt füllten wir 30 grosse Abfallsäcke, was gewogen 350 Kilogramm Pflanzen entsprach. Eine einzige Person hätte für diese Fläche also ungefähr 15 Arbeitstage geschuftet. Das heisst, bei einem Arbeitspensum von 50%, wäre das mehr als ein Monat für eine einzige Wiese. Bei einer möglichen Verbreitungsfläche von 80 ha auf dem Stadtgebiet, dies entspricht 100 Fussballfelder, ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Was ich damit sagen möchte: Ohne viele freiwillige Hände ist dieser Wettkampf mit der Zeit nicht zu gewinnen. Insbesondere ist es mit dieser Arbeit noch längst nicht getan, regelmässige, jährliche oder gar monatliche Einsätze müssen durchgeführt werden, sonst ist die ganze Aktion wirkungslos.

Die invasiven Neophyten sind eine Gefahr für die Biodiversität. Sie verdrängen die einheimische Flora und somit auch wichtige Bestäuberinsekten, die darauf angewiesen sind. Auch sind sie eine unnötige Arbeitsbeschäftigung für unsere Landwirte. Denn ist das Berufkraut mal auf einer Weide, kriegt man es fast nicht mehr weg. Kühe und Schafe mögen es nicht. Das bedeutet, dass weniger Futter für die Weidetiere vorhanden ist, weil Neophyten wertvolle Futterpflanzen verdrängen. Auch können Landwirten dadurch Beiträge gekürzt werden. Es ist für sie schwierig zu verstehen, wenn sie die Sisypusarbeit auf ihren Ländereien betreiben, während in der Nachbarschaft invasive Arten blühen. So ärgere ich mich, wenn in einer Grosswohnsiedlung angrenzend an Landwirtschaftsland, die Hausverwalter jeweils extra um das Berufkraut mähen, weil die Blumen halt so niedlich aussehen. Das verstehen Landwirte zu Recht nicht. Jeder Verursacher muss mithelfen und die Bekämpfung muss Pflicht werden.

Leider ist die Mehrheit der Bevölkerung nicht über die Problematik informiert. Es besteht also ein grosses Informationsdefizit. Und auch das muss die Aufgabe der Stadt und des Kantons sein, hier anzusetzen. Es reicht nicht, auf eigenen Flächen unliebsame Pflanzen zu bekämpfen und in Nachbargärten wuchern invasive Neophyten frisch und fröhlich vor sich hin.

Je weiter verbreitet eine Art ist, desto schwieriger und kostenaufwändiger ist es, sie einzudämmen. Es ist deshalb im Interesse der Gemeinden, frühzeitig die weitere Verbreitung invasiver Arten zu verhindern. Durch eine zeitige Bekämpfung können

längerfristig hohe Kosten vermieden werden.

Das vorliegende Postulat ist sehr offen formuliert. Unsere Profis bei Grün Schaffhausen wissen, wo sie anknüpfen müssen, um dem Problem Herr zu werden. In der Antwort des Stadtrats auf das Postulat steht geschrieben, dass die Stadt den Unterhalt bei Grün Schaffhausen aufstocken möchte. Ich bezweifle jedoch, ob zusätzliches Pensum beim Unterhalt wirklich ausreicht, wenn ich an meine vorher erläuterten Erfahrungen mit invasiven Neophyten denke. Ich bin überzeugt, dass diese intensive Arbeit nicht mit einzelnen Angestellten bewerkstelligt werden können, wohl auch nicht mit Drittanbietern, die aufgeboten werden sollen. Wir brauchen eine Fachperson, die sich um die ganze Problematik kümmert. Eine Koordinationsstelle, die Freiwillige und Zivildienstleistende koordiniert, die die Bevölkerung sensibilisiert, will heissen auch informiert, mit der entsprechenden Stelle beim Kanton (IKL) zusammenarbeitet und die vielleicht auch Patenschaften für stark betroffene Gebiete anbietet. Eine Patin oder ein Pate kontrollieren dabei regelmässig unentgeltlich, ob auf ihrem Patengebiet invasive Neophyten vorkommen und entfernen diese fachgerecht. Die Stadt Bern übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Weitere Gemeinden folgen dem Erfolgsrezept. Ein Erfahrungsaustausch mit diesen Gemeinden wäre sicher sinnvoll.

Auf jeden Fall freue ich mich, dass der Stadtrat Handlungsbedarf sieht und das Postulat entgegennehmen möchte. Das Monitoring wird zeigen, ob die Bemühungen ausreichen für eine erfolgreiche Bekämpfung oder ob es mehr braucht als einzelne Pflanzenjäger. Ich bin gespannt auf die Diskussion hier im Saal und freue mich auf konstruktive Inputs.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 24. September 2024

Postulat Daniela Furter:

«Invasive Neophyten bekämpfen», (Nr. 15/2024), Antwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. Juli 2024 hat Grossstadträtin Daniela Furter (Grüne) ein Postulat zu Thema Invasive Neophyten eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er seine Bestrebungen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten verstärken kann.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Wie in der Antwort auf die kleine Anfrage von Hansueli Scheck «Neophytenbekämpfung auf Stadtgebiet (Nr. 8/2022)» beschrieben, ist dem Stadtrat die Neophyten Problematik bekannt. Das im Jahr 2016 durch Grün Schaffhausen entwickelte Neophytenkonzept wurde im Jahr 2024 aktualisiert. Dabei hat sich Grün Schaffhausen am bestehenden Neophytenkonzept aus dem Jahr 2016, dem Konzept und der Umsetzungsstrategie zur Neophyten-Bekämpfung des Interkantonalen Labors

(IKL) und an der revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV) des Bundes orientiert. Das Konzept differenziert zwischen «eliminieren» (bspw. in Wildhecken, Naturschutzzonen) «reduzieren» (bspw. Waldrand, Parkanlagen, Schulhäuser und weitere Grünflächen) und «halten» (übriger Wald, Infrastrukturanlagen).

Die grössten Änderungen sind, dass folgende neue Arten in das Neophytenkonzept aufgenommen wurden:

- Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)
- Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*)
- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)
- Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Weiter hat die Stadt Schaffhausen im Januar 2024 den Komplettverzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel beschlossen. Als Ersatz werden durch Grün SH neue Methoden, wie der Einsatz von Starkstromlanzen (SSL) als Pilot getestet. Die Bekämpfung mit Starkstrom zeigt erste Erfolge.

Um die benötigten Grundlagen für eine Änderung der Bekämpfung zu erhalten, und für eine generelle Übersicht über die Dichte der Neophyten, benötigt es ein Monitoring über die vorhandenen Neophyten und die getätigten Bekämpfungsmassnahmen. Mit dem Monitoring ist zudem eine Erfolgskontrolle möglich. In der Abteilung Stadtgrün werden die Einzelstandorte/-pflanzen und spezifische Neophytenvorkommen, zum Beispiel Knöterich, Sommerflieder, Götter-/ oder Essigbaum regelmässig durch die Fachgruppenleiter oder ihre Stellvertreter kontrolliert, protokolliert und entsprechend reagiert. Bei weit verbreitetem und grossflächigem Neophytenvorkommen, zum Beispiel Berufkrautbestände, findet das Monitoring im Rahmen der regelmässigen Pflegeeingriffe statt. Im Wald geschieht dies analog durch die Förster oder deren Stellvertreter. Regelmässig werden Standorte von zum Beispiel *Lonicera henryi*, Paulownie, Riesenbärenklau oder Knöterich überprüft. Im Offenland ausserhalb der Siedlung/des Stadtgebiets findet eine regelmässige Kontrolle durch den Projektleiter Natur statt, welcher, falls angezeigt, entsprechende Bekämpfungsaufträge vergibt.

Der Kanton hat mittlerweile für die fachgerechte Bekämpfung grosser Bestände eine finanzielle Unterstützung etabliert. Die Bekämpfung kann somit durch Drittanbieter forciert werden. Grün Schaffhausen wird in der kommenden Saison dieses Angebot im öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen nutzen.

Weiter beantragt Grün Schaffhausen mit dem Budget 2025 zusätzliche personelle Ressourcen für den Unterhalt des Stadtgrüns. Nebst der Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben im Stadtgrün, soll auch die Neophytenbekämpfung mit internen Ressourcen ergänzt werden.

Der Stadtrat möchte basierend auf diesen Massnahmen analysieren, welche Wirkung daraus erfolgt und entsprechend nach einer Laufzeit von zwei Jahren prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen mit dem Hinweis, dass die Berichterstattung und somit auch der Antrag zur Abschreibung des Postulats über die Vorlage zu den hängigen Motionen und Postulaten stattfinden soll.

Daniela Furter (Grüne)**GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne lese ich Ihnen die Fraktionserklärung der GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion vor.

Wir befürworten das Postulat «Invasive Neophyten bekämpfen» einstimmig. Es ist ein Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Wir dürfen nicht länger zuwarten und müssen das Problem bei der Wurzel anpacken und dies auf mehreren Ebenen. Wichtig scheint uns eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt, bei der die Schnittstellen klar definiert sind. Es braucht einen Umstieg vom Bummel zum Schnellzug.

Auf der Internetseite des Interkantonalen Labors (IKL) zum Thema Neophyten wird darauf hingewiesen, dass innovative Projekte und Aktionen von Gemeinden gefördert werden - man muss nur auf das IKL zukommen. Vielleicht wäre das auch ein Ansatz, gemeinsam die Problematik anzugehen und neue Ideen zu wälzen. Es gibt auf jeden Fall schon gute Beispiele in anderen Regionen. Man muss es nur wollen und endlich anpacken. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Sandra Schöpfer (EDU)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP und EDU zum Postulat «Invasive Neophyten bekämpfen» von Daniela Furter (Grüne) vorzutragen.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion studiert und diskutiert und ich möchte im Anschluss auch meine persönliche Meinung deponieren.

Uns ist klar und wichtig, dass die Neophyten bekämpft und möglichst rationell entfernt werden sollen. Unsere Fraktion wird unterschiedlich entscheiden.

Der Stadtrat schreibt, dass ein Monitoring für Neophyten erstellt werden soll. Das heisst für uns zusätzliche Personal Ressourcen. Wir würden es begrüssen, statt viel Bürokratie und sorgfältigen Aufnahmen und Auflistungen der Neophyten die ungewollten Pflanzen direkt und unkompliziert zu bekämpfen und das ohne Personalaufstockung. Vielleicht wäre das auch ein Job zum Beispiel für die Mitarbeitenden von Impuls mit einer Instruktion von Grün Schaffhausen oder einer anderen Organisation zur sinnvollen Beschäftigung von Menschen.

Wenn ich das Wort Neophyten höre, denke ich zuerst an die schöne Pflanze, das «Berufskraut». Natürlich gibt es ganz viele verschiedenen Neophyten, doch das Berufskraut freute mein Herz in unserem Garten und ich benutzte es für Blumensträusse. Nachdem ich des besseren belehrt wurde, bekämpfte ich es sukzessiv und riss es laufend aus. Denn auch ich kann bestätigen, dass dieses in kurzer Zeit sich gut und gern vermehrte. Nun haben wir eine «Berufskrautfreie Parzelle» zu Hause und das gleiche auch bei meinen Nachbarn. Wenn ich ein ungewünschtes Kraut beim Spazieren am Strassenrand sehe, wird es ausgerissen oder mindestens die Blüten entfernt.

Bei einer Magerwiese entlang der Hauptstrasse nach Hemmental beobachtete ich letzten Sommer, wie ein Landwirt bei schlechtem Wetter die Zeit nutzte und mit einem Abfallsack das invasive Kraut ausriss. Eine Arbeit, die kaum bezahlt wird, doch er machte es, um diesem Kraut Meister zu werden. Für mich eine vorbildliche Aktion.

Leider hat es auf der weiteren Strecke noch vieles. Könnten nicht die Mitarbeiter der Stadt und vom Kanton sensibilisiert werden, wenn sie direkt neben einem Neophyten am Strassenrand stehen, dieses einfach, ohne Pflichtenheft, zu entfernen? Gerade so, wie ich es mache. Zum Beispiel bei einem Deponieplatz von Abfallsäcken oder bei einer Splittkiste, die gut umwachsen ist mit Berufskraut oder anderen Neophyten. Dieses Beispiel ist nicht aus der Luft gegriffen. Wie leicht wäre es für den Angestellten, der sowieso schon dort ist, eben auch dieses Kraut zu entfernen.

Zudem können mit regelmässigen Informationen die privaten Personen auf die Neophyten aufmerksam gemacht werden und die Handhabung. Es gab schon einige Berichte in den Schaffhauser Nachrichten davon. Doch es braucht einfach etwas Ausdauer. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Bruderer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Das Wichtigste gleich vorweg: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Postulat von Daniela Furter (Grüne) einstimmig.

Auch für uns ist die Bekämpfung der invasiven Neophyten wichtig. Diese sind eine ernsthafte Bedrohung der biologischen Vielfalt. Es braucht darum mehr Anstrengungen, um die schädlichen Auswirkungen der Neophyten zu begrenzen. Wir dürfen dieses Problem nicht unterschätzen. Denn, je früher wir die Neophyten bekämpfen, umso besser. Je mehr Zeit verstreicht, bis wir die Massnahmen ergreifen werden, umso teurer und zeitaufwändiger werden die Kontrollen später einmal.

Deshalb unterstützen wir die Stossrichtung des Postulats und freuen uns, dass der Stadtrat zusätzliche personelle Ressource im Budget 2025 bei Grün Schaffhausen vorsieht, die auch für die Neophytenbekämpfung eingesetzt werden sollen. Eine Möglichkeit wäre es, durch Kampagnen die privaten Gartenbesitzer zu sensibilisieren. Viele wissen nämlich nicht, dass man schon heute Neophyten der Abfuhr (Schwarzkehricht) gratis mitgeben kann.

Als Privatperson kann man einiges für die biologische Vielfalt beitragen, indem man die richtigen Pflanzen für den Garten wählt und die Neophyten auch selbst bekämpft. Hier gibt es sicher noch Aufklärungsbedarf.

Ich habe etwas geschaut, was andere Gemeinden und Städte machen. Hier ein paar Ideen, die man auch in Schaffhausen umsetzen könnte. Ein spezieller Abfallsack für Neophyten ein sogenannter Neophytensack, wie ihn schon bestimmte Kantone eingeführt haben in Orange. Eine Neophyten-Infoveranstaltung für Interessierte, wie es das z.B. in der Gemeinde Zofingen schon gibt, natürlich am Schluss mit einen Gratis-Apéro. Ein Freiwilligentag zur Bekämpfung von Neophyten, wie ihn die Gemeinde Diepoldsau macht. Das wäre auch spannend und das Parlament könnte mit gutem Beispiel vorangehen und wir könnten uns daran beteiligen. Oder eine Sträuchertauschaktion, wie ihn die Stadt St. Gallen organisiert. Dabei können invasive Neophyten kostenlos entsorgt werden und gegen einheimische Sträucher eingetauscht werden. Das sind nur ein paar möglich Ideen. Wir müssen vorwärts machen

Das Postulat von Daniela Furter (Grüne) ist eine sinnvolle Sache und deshalb unterstützen wir es. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Den Riesenbärenklau kennen die meisten wohl, vielleicht auch die Goldrute oder das Berufskraut. Ich wusste lange nicht, dass man diese bekämpfen muss. Wir machten einmal mit dem Geschäft einen Freiwilligeneinsatz im Wald und mussten einen Tag lang Goldruten ausreissen, vermutlich einige 100 kg. Man muss die Leute unbedingt informieren. Ich habe mich auch schlau gemacht. Es gibt noch den japanischen Knöterich, den Essigbaum, Henrys Geissblatt und viele mehr. Das habe ich noch nie gehört und weiss auch nicht, wie diese Pflanzen aussehen, das ist wohl das Problem.

Unsere Fraktion wünscht sich deshalb eine Information mit einem Flugblatt, am besten mit Bildern und einfachen Erklärungen für die Haushalte, wie man die Pflanzen ausreissen und entsorgen soll.

Wir möchten jedoch, dass das mit den bestehenden Ressourcen bei Grün Schaffhausen gemacht wird. Unsere Fraktion möchte keine Gartenpolizei und auch keine Neophytenspezialistentruppe und man soll die Bevölkerung unbedingt einbeziehen.

Wir empfehlen, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, das empfiehlt uns der Stadtrat auch immer.

SR Dr. Katrin Bernath**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme des Stadtrats gehe ich gerne auf einige Fragen ein, die mir Grossstadtrat Hansueli Scheck (SVP) im Voraus zugestellt hat.

Zudem kann ich informieren, dass die Einführung eines Neophytensacks vorgesehen ist. Nachdem wir das Thema schon vor längerer Zeit mit dem Interkantonalen Labor IKL besprochen hatten, ist nun ausgehend von einem Anstoss der Stadt Winterthur ein Neophytensack in verschiedenen Gemeinden der Kantone Zürich und Schaffhausen vorgesehen.

Mit diesem speziellen Sack können Neophyten kostenlos bei der Kehrrichtsammlung mitgegeben werden, damit sie in der KVA entsorgt werden und nicht in den Grünabfall gelangen.

Das IKL hat stellt einen Flyer zur Verfügung und wird die Kosten für die Säcke in der Saison 2025/2026 übernehmen.

Der Nutzen dieser Aktion liegt insbesondere in der damit verbundenen Information und Sensibilisierung. Das wurde jetzt in vielen Voten genannt und wie Stefan Bruderer (SP) erwähnte, ist das bereits heute möglich und steht auch so im Abfallkalender, dass man Neophyten in einem offenen Sack einfach hinstellen kann bei der Kehrrichtabfuhr. Jetzt, mit diesem Sack, wo man sieht was drinnen ist und insbesondere mit dem Flyer wird das offensichtlicher und breiter bekanntgemacht. Das wird jetzt koordiniert, dass wir miteinander kommunizieren. Aus unserer Sicht macht es jedoch keinen Sinn, dass wir in alle Haushalte etwas schicken, denn es gibt doch sehr viele Menschen, die keinen eigenen Garten haben und nichts machen können.

Nun zu den Fragen von Hansueli Scheck (SVP):

1. Kann man etwas Genaueres über das Neophyten Konzept 2016 und die Aktualisierung 2024 aussagen?

Die wichtigsten Inhalte und Änderungen wurden in der Stellungnahme zum Postulat bereits erläutert. Gerne halte ich einige Eckpunkte zu den Aktualisierungen fest:

- Es gab einige Anpassungen betreffend die zu bekämpfenden Arten. Die neu im Konzept berücksichtigte Arten sind in der Stellungnahme aufgeführt.
- Basis der Anpassung ist die revidierte Freisetzungsverordnung des Bundes sowie das aktuelle Neophytenkonzept des Kantons (IKL).
- In der Bekämpfungsmatrix ist die Bekämpfungsintensität je Lebensraum und Pflanzenart definiert. Hier gab es auch einige Anpassungen, ebenfalls orientiert am kantonalen Neophytenkonzept
- Aufgrund des Kompletverzichtes auf chemisch-synthetischer Einsatzmittel wurde stellenweise die Bekämpfungsart angepasst.

2. In der Stellungnahme steht: Im Offenland ausserhalb des Siedlungsgebiets findet eine regelmässige Kontrolle durch den Projektleiter Natur statt, welcher, falls angezeigt, entsprechende Bekämpfungsaufträge vergibt. Wie viele Male ist das geschehen und wer führt die Bekämpfungsaufträge aus?

Wie oft die Kontrollen stattfinden, wird situativ entschieden. Sie finden jedes Jahr auf mehreren Flächen statt. Im Durchschnitt werden jährlich für 10 bis 15 (Naturschutz)gebiete Neophytenbekämpfungsaufträge an Dritte erteilt. Häufig findet diese Bekämpfung in Absprache mit dem kantonalen Planungs- und Naturschutzamt und/oder dem Kantonsforstamt statt.

Durchgeführt werden die Massnahmen z.B. durch das Naturnetz, eine gemeinnützige Naturschutzorganisation, die solche Einsätze oft mit Zivildienstleistenden durchführt.

3. Wie muss ich das verstehen. Der Kanton Schaffhausen hat mittlerweile für die fachgerechte Bekämpfung grosser Bestände eine finanzielle Unterstützung etabliert. Die Bekämpfung kann somit durch Drittanbieter forciert werden. Wie wird Grün Schaffhausen dieses Angebot nutzen? Kostenbeteiligung vom Kanton, wie sieht die aus? Wer sind die Drittanbieter?

Grün SH hat dieses Angebot bereits im Jahr 2024 genutzt für die Knöterichbekämpfung an verschiedenen Standorten. Für das Jahr 2025 werden aktuell die Bekämpfungsstandorte evaluiert und es wird wieder eine finanzielle Unterstützung beim IKL beantragt.

Die Informationen zum Modell der Kostenbeteiligung und der Drittanbieter sind auf der Internetseite des IKL einsehbar.

Kurz zusammengefasst:

- Der Kanton zahlt bis 50% der Kosten an eine bewilligte Bekämpfung. Es muss ein Gesuch eingereicht werden, welches vom IKL bearbeitet wird. Handelt es sich um einen «Spezialeinsatz», können es auch 100% der Kosten sein.
- Die Drittanbieter sind in einer sogenannten «Kompetenzliste» vom IKL genannt. Es muss zwingend einer dieser Anbieter berücksichtigt werden, soll das IKL die Kosten (also eben einen Teil) übernehmen. Aufgeführt auf der Liste sind z.B. regional tätige Gartenbau-Unternehmen, Stiftung Impuls, etc.

(<https://interkantlab.ch/CMS/Webseite/Interkantionales-Labor/Kanton-Schaffhausen-5253643-DE.html>)

4. Die zusätzlichen personellen Ressourcen wurden im Budget 2025 in der Zwischenzeit bewilligt, wie werden die für die Bekämpfung eingesetzt?

- Die Stellen sind noch nicht besetzt und die Rekrutierung läuft.
- Wie in der Antwort festgehalten werden die zusätzlichen Stellen nicht nur für die Neophytenbekämpfung eingesetzt, da auch weitere zentrale zusätzliche Aufgaben bewältigt werden müssen (Mehraufwände durch bereits erfolgte Zunahme von Flächen, differenziertere Pflege der vielfältigeren Bepflanzungen, Zunahme von Unterhaltsarbeiten, welche durch die geänderten Klimaveränderungen entstehen oder entgegenwirken sollen (vermehrtes Giessen), Entsiegelungsmassnahmen, Begrünung von Baumscheiben, etc.).
- Mit den zusätzlichen Ressourcen werden mehr Einsätze möglich sein und das Problem wird reduziert. Eine flächendeckende Bekämpfung ist aber auch so kaum möglich.

5. In der Antwort meiner Kleinen Anfrage vom März 2022 wurde von 50 Stellenprozenten geschrieben, welche für die Bekämpfung des Berufskrautes in der Zeit zwischen April und Oktober von Grün SH aufgewendet werden. Wurde das 2023 und 2024 so gemacht?

- Ja, ein Mitarbeiter ist zu etwa einem 50%-Pensum schwerpunktmässig mit der Neophytenbekämpfung beschäftigt.
- Weiter sind alle Mitarbeitenden in den Anlagen bei der Ausübung anderer Tätigkeiten punktuell auch in der Neophytenbekämpfung aktiv.

Sie sehen, die Bekämpfung der Neophyten ist eine grosse Herausforderung, die ernst genommen wird. Die Ressourcen für zusätzliche Massnahmen werden zielgerichtet eingesetzt und es wird sich zeigen, welche Wirkung damit und mit weiteren Massnahmen erreicht werden kann. Der Stadtrat wird bei einer Überweisung des Postulats im Rahmen des Berichts zu den hängigen Motionen und Postulaten gerne darüber berichten.

Hansueli Scheck (SVP)

Ich möchte hier vorausschicken, dass ich es nicht war, der Diskussion beantragte zu diesem Postulat. Ich hätte diese Fragen sonst in einer Kleinen Anfrage gestellt. Aber ich denke so war es einfacher, auch für den Stadtrat, denn somit ist es erledigt.

Wie ich selbst feststellen kann, ist die Bekämpfung von Neophyten sehr mühsam. Ich helfe meiner Tochter im Betrieb immer im Sommer mit dem Ausreissen dieser Pflanzen. Ich bin sehr froh, dass ich heute gehört habe, dass die Stadt das Problem erkannt hat. Ich hoffe sehr, dass dies in den privaten Gärten ebenfalls angegangen wird. Wir können das Berufskraut tagelang ausreissen, aber die Samen kommen immer wieder von irgendwoher.

Herzlichen Dank allen Beteiligten und auch ein Dankeschön an SR Dr. Katrin Bernath für die Beantwortung meiner Fragen.

Gerne möchte ich noch anfügen, liebe Daniela Furter (Grüne): Die Schafe fressen das Berufskraut, aber das Problem ist, dass das Berufskraut anschliessend noch stärker wächst. Der einzige Vorteil ist, wenn die Schafe alles abgefressen haben, dann haben

wir etwas mehr Luft zur Bekämpfung. Die Rinder und die Kühe fressen es leider nicht.

Ich werde dem Postulat zustimmen. Wie meine Fraktion entscheidet, werden wir sehen. Ich bin einfach froh, wenn von der Stadt aus die Problematik erkannt wurde und gehandelt wird. Vielen Dank erneut allen Beteiligten.

Nicole Herren (FDP)

Ich arbeite seit einer kurzen Zeit bei einem Gartenbauunternehmen und ich habe mich heute etwas schlau gemacht, wie das so ist mit den invasiven Neophyten; es gibt ja auch gute Neophyten, das wären die Kartoffeln, die sind auch importiert, aber die nehmen wir doch gerne.

Es ist ein sehr grosses Problem und es ist ein Riesenproblem für alle, für die Landwirtschaft, für die städtischen Gärten, für die privaten Gärten, für die Autobahnen, für die Bahntrassees etc. Es hat überall invasive Neophyten. Ich glaube man muss ganz klar sagen, dass wir hier Personal einstellen können, jedoch stört es mich sehr, dass es immer bei der Stadt sein muss. Es gibt sehr gute Gärtner und diese informieren ihre Kunden ebenfalls über dieses Problem und sind intensiv am Bekämpfen der Neophyten. Sie geben ihren Kunden regelmässig Merkblätter ab. Es ist jedoch ein Irrglaube, wenn man meint, dass wir die Neophyten ausrotten können. Es wird nicht möglich sein, denn im Frühjahr, wenn diese blühen, und der Wind verteilt die Samen überall hin. Wir können sie ausrufen, leider kommen sie aber wieder.

Ich denke, man muss sich bewusst sein, dass wir wohl etwas dagegen machen müssen, aber wir werden sie nie eliminieren können.

Deshalb müssen wir etwas vorsichtig sein mit dem Stellenausbau bei der Stadt, denn das wird das Problem nicht lösen. Wenn die Stadt ihre Flächen pflegt, aber der Nachbar oder der private Gartenbesitzer nicht, dann haben wir invasive Neophyten, ob wir wollen oder nicht.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

Ich schliesse mich Nicole Herren (FDP) an. Ich finde wir müssen schon etwas die Prioritäten anerkennen. Eliminieren können wir nicht mehr, aber bei der asiatischen Hornisse, die eine viel grössere und akutere Bedrohung darstellt, haben wir noch die Chance zu eliminieren und sollten dringender hinschauen als bei den Neophyten. Jedoch möchte ich das Problem nicht kleinreden, danke.

Daniela Furter (Grüne)

Schlusswort

Vielen Dank für eure wertvollen Inputs. Ich bin erfreut, dass das Thema nicht nur mir Sorgen bereitet und viele einen Handlungsbedarf sehen.

Nicole Herren (FDP), ich glaube es müssen alle miteinander anpacken. Die Stadt ist sicher gefordert, auch mit Informationskampagnen und muss da unbedingt an vorderster Stelle mit dabei sein.

Hansueli Scheck (SVP), ich kenne Schafe, die fressen das Berufkraut nicht. Unterhalt der Kantonsschule gibt es einen Hang mit sehr viel Berufkraut und dort ist eine Schafsweide und dies wuchert wie verrückt und niemand kümmert sich darum.

Sandra Schöpfer (EDU) hat das Monitoring angesprochen. Es gibt dazu eine nationale Verordnung zu den invasiven Neophyten, die sogenannte Freisetzungsverordnung. Diese gibt dem Kanton eine gesetzliche Basis, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen zu schützen, wohl auch zu dieser asiatischen Hornisse. Die Aktivitäten konzentrieren sich unter anderem auf die Information der Bevölkerung, die Schulung von Behörden und Fachverbänden und eben auch das Monitoring. Es ist also nötig ein Monitoring zu führen. Nur so kann überhaupt überprüft werden, ob diese Massnahmen Sinn machen oder ob sie wirken oder eben nicht.

Ja, invasive Neophytenbekämpfung ist nicht gratis, aber die Kosten für die Allgemeinheit sind noch grösser, wenn nichts gemacht wird oder das Problem auf die lange Bank geschoben wird. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der **Schlussabstimmung mit 24 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen**, als **erheblich** erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 4 Postulat von Thomas Weber (SP) vom 2. April 2024: Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen

Thomas Weber (SP)

Begründung

Ich werde mich kurzfassen, da die wesentlichen Argumente im Postulat aufgeführt und die Stellungnahme des Stadtrats vorliegt. Kanton und Stadt stehen bekanntlich vor grossen Herausforderungen in der Digitalisierung und nehmen sich diesen Themen bekanntlich teils mit mehr, teils mit weniger Erfolg auch an. Gerade die Stadt hat unter dem Programm Smart City viele einzelnen Vorhaben gestartet. Vom digitalen Lesesaal über Taxi Schaffhausen bis hin zur Abfall App.

Bei der mit Abstand (nicht ganz freiwillig) häufigsten genutzten digitalen Interaktion der Schaffhauserinnen und Schaffhauser mit dem Staat weht aber leider eine steife Brise der 90er Jahre. Einer Zeit in der Digitalisierung bedeutete, einfach Papierformulare elektronisch abzubilden und das Berufsbild User Experience Designer noch nicht erfunden war.

Das wird vor allem dann augenfällig – Asche auf mein Haupt – wenn man mal für einige Zeit in Zürich steuerpflichtig war. Einloggen, Lohnausweis hochladen, Vermögensausweis der Bank hochladen – einige Vorjahresdaten bestätigen und die Sache ist erledigt. Zeitaufwand circa 10 Minuten, Möglichkeit einen Fehler zu machen praktisch null. Das liegt an einer durchdachten Benutzerführung, integrierten Schnittstellen und einem Fokus auf die Mehrheit der Steuerpflichtigen, die keine Spezialfälle haben.

Genau das wünsche ich mir für Schaffhausen. Es würde mich daher freuen, wenn sich

der Stadtrat beim Kanton dafür stark macht, diesen Bürgerinnen- und Bürgerprozess so rasch als möglich zeitgemäss auszugestalten. Ich danke für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 22. Oktober 2024

Postulat Thomas Weber, Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (Nr. 9/2024)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. April 2024 hat Grossstadtrat Thomas Weber (SP) ein Postulat eingereicht, mit dem er eine Aktualisierung der im Kanton Schaffhausen angewendeten Steuersoftware anregt.

Der Stadtrat nimmt nach Rücksprache mit dem Kanton wie folgt Stellung:

- Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler ist aufgefordert, einmal im Jahr eine Steuererklärung einzureichen. Mit den entsprechend vielen Bevölkerungskontakten ist die Steuerdeklarationssoftware zentral bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Dem Stadtrat ist es deshalb ein besonderes Anliegen, dass die Steuerdeklarationssoftware ein modernes Bild der Verwaltung repräsentiert.
- Die Stadt Schaffhausen ist bei der Wahl der Software für die Steuererklärung nicht frei. Im § 4 des Dekretes betreffend Organisation des Steuerwesens des Kantons Schaffhausen ist folgendes geregelt: «Die Gemeindesteuerverwaltung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung. Sie ist verpflichtet, die von der kantonalen Steuerverwaltung festgelegten Anwenderprogramme gegen entsprechende Kostenbeteiligung zu verwenden.»
- Die heute eingesetzte Lösung ist funktionstüchtig, basiert primär auf der für die Steuerpflichtigen vertrauten Papiersteuererklärung und wurde in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gemeinsam entwickelt. Seit dem Jahr 2021 ist eine vollelektronische Einreichung der Steuererklärung einschliesslich Belege möglich. Weitere elektronische Dienste sind die E-Fristerstreckung, das E-Steuerkonto und die E-Steuerrechnung.
- Wie vom Postulanten richtig festgestellt wurde, entspricht die aktuelle Softwarelösung in Bezug auf die Benutzerführung nicht mehr dem heutigen Standard. Zudem muss die Anwendung lokal installiert werden und ist keine Weblösung. Hingegen können mit der aktuellen Lösung entgegen der Darstellung in der Postulatsbegründung namentlich Wertschriften und Guthaben aus dem Vorjahr übernommen werden. Selbstredend umfasst dies nur die Konten selbst, nicht aber deren Bestände und die Erträge. Zudem nimmt die Software auch verschiedene Plausibilisierungen vor. Diese enthält zudem eine Hilfefunktion sowie die Wegleitung zur Steuererklärung, welche eine gezielte Abfrage von

Informationen ermöglichen.

- Die Stadt hat die kantonale Steuerverwaltung im Rahmen der Vorabklärungen zu diesem Postulat konsultiert. Konkrete Umsetzungsschritte wurden noch nicht diskutiert.
- Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass die Modernisierung der Steuerdeklarations-Software mittelfristig angezeigt ist und angesichts der vielen Bevölkerungskontakte ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen darstellt. Er wird sich deshalb bei der Kantonsregierung dafür einsetzen, dass zeitnah ein Projekt gestartet wird. Selbstverständlich können dazu auch geeignete Kooperationen mit anderen Kantonen eingegangen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegnzunehmen.

Martin Egger (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

In seiner schriftlichen Stellungnahme anerkennt der Stadtrat die Bedeutung einer modernen und benutzerfreundlichen Steuerdeklarationssoftware für die Bevölkerung an. In diesem Punkt sind wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion mit dem Stadtrat einig und könnten das Postulat unseres Kollegen Thomas Weber (SP) einstimmig unterstützen.

Gleichzeitig weist der Stadtrat jedoch darauf hin, dass gemäss §4 des Dekrets über die Organisation des Steuerwesens im Kanton Schaffhausen die Gemeindesteuerverwaltungen verpflichtet sind, die von der kantonalen Steuerverwaltung festgelegten Anwenderprogramme zu nutzen. Nach unserem Verständnis bedeutet dies, dass die Stadt Schaffhausen nicht eigenständig über eine alternative Softwarelösung entscheiden kann.

Die derzeit eingesetzte Software erfüllt zwar grundsätzlich ihre Kernfunktionen und die Stadt bietet zusätzliche digitale Interaktionsmöglichkeiten mit der Steuerverwaltung an. Dennoch stimmen wir mit dem Postulanten überein, dass die Benutzerführung nicht mehr zeitgemäss ist und eine lokale Installation auf dem Computer einer modernen Weblösung weichen sollte. Darüber hinaus würden wir uns zudem wünschen, dass eine zukünftige Lösung den Einsatz von «Künstlicher Intelligenz» in einem durchgängigen Prozess («End-to-End») ermöglicht – also von Einreichung der Steuererklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Bearbeitung in der Steuerverwaltung bis hin zur automatisierten Verbuchung der Zahlung.

Da die Stadt das Anliegen einer mittelfristigen Modernisierung der Steuersoftware bereits beim kantonalen Steueramt deponiert hat – bisher jedoch ohne konkretes Ergebnis – stellt sich für uns die Frage, ob die Überweisung dieses Postulats überhaupt sinnvoll ist.

Vielleicht kann der Stadtrat noch darlegen, welche konkreten Schritte er gegenüber dem Kanton unternehmen will, falls das Postulat überwiesen wird. Wir befürchten nämlich, dass es angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen noch jahrelang in den Berichten zu hängigen Motionen und Postulaten auftauchen wird, ohne dass die Stadt überhaupt Einfluss nehmen kann und damit das Postulat zu einem zahnlosen Tiger

degradiert wird, was eigentlich schade ist.

Falls jedoch durch die direkte Kontaktaufnahme des städtischen Finanzreferenten mit der kantonalen Finanzdirektorin – das Postulat von Thomas Weber (SP) quasi als eine Art «Paartherapie» genutzt werden kann – das gegenseitige Verhältnis verbessert werden kann, unterstützt eine grosse Mehrheit der FDP/Die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats. Zudem bitten wir den Stadtrat, das Thema der KI-Unterstützung in die weiteren Gespräche mit dem Kanton einzubringen. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung

Die GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion begrüsst mehrheitlich den Vorstoss. Die Steuersoftware wirkt wirklich veraltet und auch wir wünschen uns eine optimierte Userführung. Ein wesentlicher Effizienzgewinn für alle Beteiligten (Steuerverwaltung und Anwenderinnen und Anwender) wäre sicherlich möglich. Es würde sich lohnen, nach best practice Lösungen anderer Kantone Ausschau zu halten. Es braucht dazu keine Eigenentwicklung.

Grundsätzlich liegt das Anliegen aber in der Hoheit des Kantons – weshalb dieses Postulat eher nicht am richtigen Ort eingereicht wurde, um direkt und effektiv Wirkung zu erzeugen. Aus diesem Grund wird es aus unserer Fraktion wohl auch vereinzelt Gegenstimmen geben. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Thomas Weber (SP) bringt ein Thema aufs Tapet, das für viele Bürgerinnen und Bürger nicht ihre Lieblingsbeschäftigung ist, das Ausfüllen der Steuererklärung.

Vorweg, der Sprecher und seine Fraktionskollegin und -kollegen unterstützen selbstverständlich das Anliegen des Postulanten, die Deklarationssoftware so zu verbessern, dass sie modern und zeitgemäss daherkommt. Ob damit aber auch erreicht werden kann, dass das Ausfüllen der Steuererklärung zur Lieblingsbeschäftigung unserer Bürgerinnen und Bürger wird, oder die Bürgerinnen und Bürger diese ihnen aufgelegte Pflicht lieber erledigen, das bezweifle ich.

Als langjähriger Verantwortlicher bei der Kantonalen Steuerverwaltung für diese Software, ich war bei der Erarbeitung der Schaffhauser Privat-Tax-Lösung von der ersten Stunde dabei, erlaube ich mir doch noch ein paar Gedanken zum Postulat zu äussern.

Wie der Stadtrat in seiner Beantwortung ausführt, liegt der Lead für die Formulare und damit auch für die Deklarationssoftware beim Kanton. Zwischenzeitlich haben die Stadt und die Gemeinden weder für die Formulare noch für SHTAX-Software eine Entschädigung zu bezahlen, für die Kosten kommt vollumfänglich der Kanton auf. Das nicht nur für die Stadt, sondern für sämtliche Landgemeinden, die noch eine eigene Steuerverwaltung haben.

Vor ein paar Jahren lancierte der Kanton das Projekt Fullscanning, dieses hätte den Steuerverwaltungen ermöglicht, die eingehenden Akten zu scannen und voll-elektronisch in ihr Veranlagungssystem NEST zu übernehmen und dies unabhängig, ob die Steuererklärungen mit der TAX-Lösung oder gar von Hand ausgefüllt sind.

Die parlamentarische Kommission des Kantonsrats sah darin keinen Nutzen für den Bürger, sie bot aber zu einem weiteren Ausbauschritt von SHTAX Hand, der Scanning-Lösung, indem die vollelektronische Übermittlung der Steuererklärung in Auftrag gegeben werden konnte. Diese Lösung führt zum selben Resultat wie ein Scannen der eingehenden Steuererklärungen, hat aber den Nachteil, dass der Steuerpflichtige angehalten wird, sämtliche Belege, die für die Prüfung der Steuererklärung verlangt werden, bei sich einzuscannen damit sie als pdf-Dateien elektronisch mitübermittelt werden können.

Nun frage ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen reicht seine Steuererklärung elektronisch ein? Ich frage deshalb, weil aktuell nur gut 30% aller Steuerpflichtigen diesen Dienst in Anspruch nehmen. Doppelt so viele Steuerpflichtige drucken die Steuererklärung bei sich weiterhin aus, legen die Belege bei und stellen die Unterlagen per Briefpost zu. Dazu kommt, dass immer noch circa 15% aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung händisch aufgefüllt einreichen. Die kantonalen Politiker hatten sich aus meiner Sicht bezüglich des Nutzens des Fullscannings für die Verwaltung damit getäuscht.

Was will ich Ihnen mit meinen Ausführungen sagen: Wenn wir auf eine Web-Lösung umschwenken, müssen insbesondere die Schnittstellen innerhalb des Kantons so erweitert und verbessert werden, damit Daten, die in verschiedenen Dienststellen vorhanden sind, den Bürgern auch bei der Deklaration zur Verfügung gestellt werden, hierbei denke ich primär an Personen- und Liegenschaftsdaten aber auch an die Veranlagungsdaten der Vorperioden.

Diese Lösung kam jetzt nicht zustande und es sind nur 30% der Steuerpflichtigen, die das heute so machen. Für die Steuerverwaltung ist es ein sehr grosser Aufwand, alle diese Nebenarbeiten zu erledigen. Es ist heute ein vielfältiger Prozess und nicht ein einspuriger Prozess, obwohl die Software NEST immer vorbereitet und ergänzt wurde, musste aber auch in den letzten Jahren ein grosser Release gemacht werden und dieser Release hat dazu geführt, dass viele Altlasten noch vorhanden sind. Das sind Adressen, die nicht komplett sind und so weiter. Auch für diese Altlasten wird immer noch Manpower gebraucht in den Steuerverwaltungen. Darum ist auch die kantonale Steuerverwaltung jetzt noch nicht so weit, dass man auf einen einstufigen Prozess umstellen kann.

Es ist aber so, dass andere Kantone weitergegangen sind, NEST ist in einem Verbund. Wenn ich richtig orientiert bin, dann sind es immer noch 14 Kantone, die die Inhouse-Lösung umsetzen. Es gibt auch Kantone, die weiter sind, insbesondere die Innerschweizer Kantone wie Obwalden und Nidwalden.

Ich könnte jetzt mir mein Handy öffnen und den Artikel von Inside Paradeplatz, den mir Michael Mundt (SVP) soeben zugestellt hat, vorlesen. Offensichtlich ist die Performance bei der Zürcher Lösung im Moment so schlecht, dass man fast nicht damit arbeiten kann. Auch die Zürcher sind mit dieser Lösung nicht über alle Zweifel erhaben.

Was man aber auch sagen muss, dass wir ein kleiner Kanton sind und wir haben rund 50'000 natürliche Personen und sind nicht der Kanton Zürich, der vielleicht mehr Manpower zur Verfügung hat, um diese Software vorzubereiten und schlussendlich einzuführen.

Die Frage, ob man das mit einem anderen Kanton machen könnte, z.B. mit dem Kanton Zürich. Wir hatten bis Ende 1999 die zweijährige Vergangenheitslösung bei der Deklaration, also man musste zwei Jahre nachdeklarieren und entsprechend einreichen. Da kam dann die Idee auf, dass alle neue Formulare erstellen mussten und man das miteinander machen sollte. Die Verantwortlichen der Ostschweiz haben sich zusammengetan. Ich muss Ihnen sagen, das hat nicht funktioniert, denn jeder Kanton wollte seine Spezialitäten im Gesetz haben. Wir haben 26 Kantone und deshalb existieren 26 Steuergesetze.

Schaut man eine Steuererklärung aus dem Kanton Bern anschaut, dann sieht diese vollständig anders aus als jene aus Schaffhausen oder aus Zürich. Wir haben es einigermaßen so hingebraucht, dass man von der Struktur her ähnlich ist, aber eins zu eins hat man das mit den Formularen nicht geschafft.

Ja, unsere Lösung ist selbstverständlich veraltet und formularbasiert. Das ist sicher nicht mehr aktuell. Sie müssen aber auch sehen, wer füllt diese aus. Sie als Nichtspezialisten wollen eine Lösung, wo man Fragen beantworten muss. Ein Steuerspezialist will nicht Fragen beantworten, er will die Zahlen eintragen, denn er weiss um welche Ziffer es genau geht. Da ist man in einer Schere. Soll man das sehr volkstümlich machen, dass es für die Bevölkerung ist oder ist es auch eine Lösung, die anschliessend von Treuhändern benutzt werden kann. Macht man es nicht für diese, dann benutzen sie eine eigene Lösung oder geben die Formulare händisch ab. Es muss schon so sein, wenn man umstellen will, dann sollte auch der Kantonsrat so weit gehen, wie das z.B. Obwalden gemacht hat. Der Kanton Obwalden hatte diesen Mut, schon seit 2018 stellt er seinen Steuerpflichtigen eine Web-Lösung zum Deklarieren ihrer Steuerdaten zur Verfügung. Dabei erfolgt das Verfahren vollständig papierlos. Wer selbst keinen PC- oder Laptop besitzt, kann auf der kantonalen Steuerverwaltung in Sarnen vorsprechen und dort seine Steuererklärung ausfüllen, allenfalls mit Hilfe eines anwesenden Sachbearbeiters. Dazu braucht man eine Politik, den Kantonsrat dahinter, der dieser Lösung zustimmen kann. Da bezweifle ich etwas, ob wir im Kantonsrat wirklich so weit sind, dass wir das in ein paar Jahren beschliessen können. Eine Weblösung würde auch bedeuten, dass das etwas Neues ist. Es ist keine Erneuerung der bestehenden Lösung und es müsste eine Ausschreibung geben. Selbstverständlich, wie auch schon erwähnt, es gibt andere Kantone, die weiter sind und von dort sollte man eine Offerte einfordern, die man zukünftig umsetzen kann. Aber, das wird wahrscheinlich noch drei bis vier Jahre dauern, bis man diese Umsetzung hat. So schnell geht das nicht, denn man hat immer noch dieser Altlasten von der NEST-Refactoring-Lösung her. Diesbezüglich muss man noch etwas Geduld haben.

Ich glaube aber, so schlimm ist die jetzige Lösung nicht. Man alles online ausfüllen und es bestehen sehr viele Plausibilitäten. Wir bieten mindestens eine Lösung an. Es gibt noch kleinere Kantone, die nur eine Excel-Lösung anbieten und deshalb finde ich, sind wir noch so schlecht unterwegs. Das Ausfüllen der Steuererklärung wird vermutlich nie eine Lieblingsbeschäftigung werden.

SR Daniel Preisig

**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Der Stadtrat hat bereits schriftlich ausführlich und aus meiner Sicht auch umfassend Stellung genommen und wir haben soeben die Spezialistenmeinung von Hermann

Schlatter (SVP) gehört, weshalb ich sehr kurz bleiben kann.

Die Steuerdeklarationssoftware ist zweifelsfrei die am meisten benutzte Applikation der öffentlichen Hand. Jede und jeder muss einmal im Jahr eine Steuerklärung ausfüllen. Die Steuersoftware ist das digitale Gesicht der Verwaltung. Deshalb lohnt es sich aus Sicht des Stadtrats, bei der Digitalisierung hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Die heute eingesetzte Lösung ist zu 100% funktional, das hat auch Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) richtig gesagt. Gleichzeitig darf und muss man aber auch feststellen, dass sie den heutigen Erwartungen an eine moderne Software nicht mehr genügt.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass die Modernisierung der Steuerdeklarations-Software mittelfristig angezeigt ist. Er wird sich deshalb bei der dafür zuständigen Kantonsregierung dafür einsetzen, dass zeitnah ein Projekt gestartet wird.

Das ist das, was wir machen können. Ja, reden hilft meist, lieber Grossstadtrat Martin Egger (FDP). Eine Paartherapie muss es trotzdem nicht gerade sein, wobei gegen ein freundschaftliches Cüpli von Cornelia – wie zu den guten alten Zeiten – würde ich mich aber sicher nicht wehren.

Spass beiseite. Der Sprecher der FDP hat eigentlich gefragt, was das Postulat bringt, zumal die Stadt ja gar nicht allein entscheiden kann. Nun, ich glaube letztlich geht es um eine Prioritätensetzung bei der kantonalen Verwaltung und da hilft ein öffentlichkeitswirksamer, hoffentlich breit abgestützter Auftrag aus dem Stadtparlament sicherlich.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Parlament zu berichten, was unsere Gespräche (mit oder ohne Cüpli) beim Kanton für Ergebnisse gebracht haben. Danke schön.

Thomas Weber (SP)

Schlusswort

Vielen Dank für die Diskussion. Vielleicht das Argument, was das Postulat denn bringen möge. Das möchte ich noch kurz aufnehmen. Ich glaube, es wäre durchaus ein starkes Verhandlungsmandat für den Stadtrat, wenn wir uns dazu äussern. Ich bin dann aber selbstverständlich durchaus gesprächsbereit bei den jährlichen Berichten über die hängigen Motionen und Postulate, dieses auch sehr schnell als erledigt zu klassifizieren, wenn uns der Stadtrat zum ersten Mal vom erfolgreichen Cüpli berichtet hat. Vielen Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 27 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen , als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 5 Volksmotion vom 7. Mai 2024: Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)

Astrid Küng (Erstunterzeichnerin)**Begründung**

Ich stelle mich vor. Mein Name ist Astrid Küng und ich arbeite seit fast 21 Jahren bei der Stadt Schaffhausen als Reinigungsmitarbeiterin im Stundenlohn nach Obligationenrecht. Ich bin die Erstunterzeichnerin der Volksmotion.

Die Volksmotion besteht aus zwei Aspekten:

1. Reinigung inhouse oder extern.
2. Wie sind die internen Personen angestellt.

Ich spreche als Direktbetroffene primär zum zweiten Aspekt. Ich wünsche mir seit Jahren eine Festanstellung bei der Stadt, dies habe ich vor längerer Zeit dem Personaldienst mitgeteilt. Leider hat meine langjährige Erfahrung keinen Einfluss auf meinen Lohn, sondern hauptsächlich das Alter. Ab 50 Jahren gibt es etwas mehr und dann wieder ab 60 Jahren. Wenn ich nicht arbeite, verdiene ich auch nichts z.B. Kolleginnen, die Büros reinigen, haben viel weniger Verdienstaufschläge als Kolleginnen, die an Schulen arbeiten, natürlich wegen den Schulferien. Wenn ich krank bin, bekomme ich Lohn. Der Rechnungsschlüssel jedoch ist sehr kompliziert.

Es wird auch immer wieder vorgebracht, dass die Leute im Stundenlohn bleiben wollen, um flexibel zu sein. Immer mehr wollen grössere Pensen, da sie finanziell darauf angewiesen sind.

Ich wünsche mir von der Stadt, dass meine Arbeit wertgeschätzt und anständig entlohnt wird. Ich bitte Sie, die Volksmotion anzunehmen. Herzlichen Dank für das Zuhören.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 19. November 2024**Volksmotion «Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung (Reinigungsmotion)» (Nr. 1/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband des Personals der öffentlichen Dienste hat mit 203 gültigen Unterschriften eine Volksmotion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Gestützt auf Art. 13 der Stadtverfassung (RSS 100.1) i.V.m. Art. 55 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (RSS 110.1) beantragen wir folgende Änderung der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz (RSS 311.2):

(neu) Art. 1ter Abs. 1

Die Reinigung von städtischen Liegenschaften und Anlagen wird durch direkt bei der Stadt Schaffhausen nach Personalgesetz angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer durchgeführt.

Abs. 2

Dauert das Anstellungsverhältnis insgesamt länger als ein Jahr, so sind Anstellungen im Stundenlohn unzulässig und in eine Festanstellung zu überführen. Davon kann ausnahmsweise in Einzelfällen abgewichen werden.»

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Reinigungskräfte der städtischen Verwaltungsgebäude, Schulanlagen und Kindergärten sind bereits heute direkt bei der Stadt Schaffhausen angestellt. Es handelt sich dabei um Anstellungen nach dem Obligationenrecht (OR) gemäss Art. 2 Abs. 2 Personalreglement und die Entlohnung erfolgt im Stundenlohn. Obwohl es sich um OR-Verträge handelt, gelten die allermeisten öffentlich-rechtlichen Bestimmungen auch für diese Mitarbeitenden, wie z.B. Ferienanspruch, Feiertage, Kurzurlaube, Versicherungen und Krankentaggeld, Anspruch auf Zulagen etc.

Eine öffentlich-rechtliche Anstellung ist nicht immer «besser» als eine OR-Anstellung, je nach Fall kann sie auch weniger gut geeignet sein. Das Arbeiten auf Stundenlohnbasis ermöglicht eine gewisse Flexibilität in der Organisation, indem das Reinigungspersonal je nach Bedarf mehr oder weniger und auf verschiedenen Objekten eingesetzt werden kann. Diese Flexibilität kommt auch den OR-Angestellten entgegen, da dadurch ein Mehreinsatz stets finanziell abgegolten wird. Der Unterschied zu einer öffentlich-rechtlichen Anstellung liegt hauptsächlich im MbO (Mitarbeitendenbeurteilungsgespräch) und den daraus folgenden Möglichkeiten einer individuellen Lohnentwicklung. Die anwendbaren Stundenlöhne werden jedoch regelmässig überprüft und gegebenenfalls auch angepasst. Festzuhalten ist zudem, dass die Reinigungskräfte mit wenigen Ausnahmen mit einem unbefristeten Vertrag, somit also fest angestellt sind.

Grundsätzlich ist die Form der Anstellungen ein Thema, welches der Stadtrat regelmässig überprüft. Aktuell erachtet er beim städtischen Reinigungspersonal die OR-Anstellung im Stundenlohn aus obengenannten Gründen nach wie vor als angemessen und sinnvoll.

Die Situation der Reinigung der öffentlichen städtischen Toiletten wurde kürzlich durch die Kleine Anfrage «Reinigung öffentlicher Toiletten» von Matthias Frick vom 19. Dezember 2023 thematisiert. An der Antwort des Stadtrates vom 12. März 2024 wird nach wie vor festgehalten. Die öffentlichen Toiletten der Stadt Schaffhausen verteilen sich auf die Altstadt sowie die angrenzenden Quartiere. Die Objekte müssten demnach in Touren angefahren werden, um gereinigt zu werden. Dazu werden Fahrzeuge benötigt, welche sowohl das Reinigungspersonal vor Ort bringen als auch die benötigten Reinigungsmaschinen, das Reinigungsmaterial sowie die Verbrauchsmaterialien für die öffentlichen Toiletten. Die öffentlichen Toiletten verfügen über keine Lagermöglichkeit vor Ort, weder für Verbrauchsmaterialien noch für das Reinigungsequipment. Eine Reinigung mit eigenem städtischem Personal würde daher den Aufbau einer eigenen Reinigungslogistik erfordern. Dies ist kostspielig und aufgrund der geringen Grösse ineffizient. Externe Reinigungsdienstleister sind für diese Aufgaben viel besser ausgerüstet und können die öffentlichen Toiletten in Reinigungstouren integrieren, die weitere Aufträge umfassen.

Bei der Reinigung der öffentlichen Toiletten möchte der Stadtrat folglich aus den

genannten Gründen an der Lösung mit externen Anbietern festhalten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nichtüberweisung der Volksmotion.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und der Mitte zur Volksmotion Toilettenreinigung mit anständiger Entlohnung überbringen.

Toiletten sollen sauber sein. Wie kann man das am besten im Griff behalten? Indem man sie regelmässig reinigt und möglichst nicht unnötig verschmutzt. Wer kann das am besten? Natürlich professionelle Reinigungsfirmen. Es gibt unzählige davon auf dem Platz Schaffhausen. Die sind dafür ausgerüstet, haben das richtige Personal und können das problemlos in ihre Tages- und Wochenplanungen aufnehmen. Diese Aufgabe ist dazu prädestiniert von externen Firmen im Auftrag ausgeführt zu werden.

Wenn wir das selbst machen wollten, wird das einmal mehr, zur Riesenaufgabe. Hier hat der Stadtrat in seinen Ausführungen richtig darauf hingewiesen, dass eine öffentlich-rechtliche Anstellung nicht immer besser ist. Wenn die Volksmotionäre das so sehen, wäre das ja eine unerhörte Bevorzugung von Staatsangestellten gegenüber OR-Angestellten und das ist, Gott sei Dank, noch immer die Mehrheit in der Schweiz.

Es ist zudem keine Kernaufgabe des Staates und unser Staat soll sich bitte auf seine Kernaufgaben beschränken und gefälligst nicht auch hier noch das Gewerbe konkurrenzieren. Man muss keine staatlichen Lösungen schaffen, wenn diese bereits in der Privatwirtschaft existieren und dort viel grösseres Knowhow vorhanden ist. Man spart Geld und am Schluss ist es eine Win-Win Situation für den Staat und das Gewerbe.

Weiter wären die Pensen teilweise sicher sehr klein und es würde gar nicht zu gescheiterten Jobs kommen. Die Anlagen sind weit verstreut und können kaum von nur einem Team übernommen werden. Wir müssten hier also viel mehr Personal anstellen als nötig wäre.

Und dann kommt es recht dick. Diese Motion nennt im Titel nur Toilettenreinigungen und kommt sehr unscheinbar daher. Im Verfassungstext steht dann aber wörtlich: *«Die Reinigung von städtischen Liegenschaften und Anlagen wird durch direkt bei der Stadt Schaffhausen nach Personalgesetz angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt.»* Ha, dass kann es ja nun nicht sein. Es wäre keine, auch noch so kleine Tätigkeit mehr möglich an eine externe Firma zu vergeben.

Weiter soll eine Anstellung im Stundenlohn nach einem Jahr verboten sein. Bitte seien Sie hier auch realistisch. Es gibt Jobs, die je nach Saison, Arbeitsanfall oder Personalverfügbarkeit stark variieren. Da ist eine Anstellung im Stundenlohn die einzig faire Lösung. Das kann auch Jahrzehnte dauern und ist deswegen nichts Böses oder Schlechtes und hat auch viele Vorteile für die Arbeitnehmer, die dann auch die Freiheit haben sich die Arbeitszeit mal anders einzuteilen.

Fazit: Anständige Arbeitsbedingungen, gerade auch für das Reinigungspersonal, sind ein Muss. Bei Überweisung dieser Motion würden wir aber einen komplett falschen Weg gehen. Es gibt viele Firmen, die diese Aufträge sehr gerne ausführen. Wenn diese

keine anständigen Bedingungen für ihr Personal haben, werden sie mit Sicherheit kein Personal haben.

Wir, damit meine ich die Stadt, müssen dann natürlich kontrollieren, ob unsere Aufträge ordnungsgemäss ausgeführt werden. Ich bitte Sie, diese Volksmotion nicht zu überweisen. Besten Dank.

Michael Mundt (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen die Meinung unserer Fraktion zur vorliegenden Volksmotion mit und ich kann ich dabei relativ kurzfassen.

Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig ablehnen. Dabei geht es uns nicht darum, die Arbeit nicht zu würdigen, welche die Motionärinnen und Motionäre tagtäglich leisten und geleistet haben – nein, es geht darum, dass mit der Motion falsche Zeichen gesetzt werden. Wir wollen nicht, dass die Stadt gewisse Aufträge in Zukunft nicht mehr an Externe vergeben oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stundenlohn anstellen könnte. Handelt es sich hier in einem ersten Schritt um das Reinigungspersonal, wird es im nächsten Schritt einen anderen Bereich treffen und am Ende darf dann gar keine Leistung mehr von ausserhalb der Verwaltung erbracht werden und wir blähen unseren sowieso schon übergrossen Verwaltungs- und Personalapparat weiter auf.

Wo es sinnvoll und angebracht ist, soll die Stadt externe Dienstleister beiziehen können, daran wollen wir nicht rütteln. Hier macht es wohl zweifelsohne Sinn, sonst würde die Stadt dies ja hoffentlich nicht bereits so machen. Im Sinne dieser kurzen Ausführung werden wir die Motion einstimmig ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Ottiger (GLP)**GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktionserklärung**

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, uns bei allen Menschen zu bedanken, die tagtäglich unsere Stadt sauber halten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität unserer Stadt – unabhängig ob diese Arbeiten von städtischen oder von privat-angestellten Personen ausgeführt werden. Gleichzeitig appellieren wir an die Schaffhauser Bevölkerung unsere Stadt sauber zu halten. Das wäre die effizienteste Massnahme den Aufwand für die Stadt gering zu halten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeit angenehm zu machen.

Bei der Diskussion der Motion sind bei uns viele Fragen aufgekommen, auf die wir uns heute Antworten erhoffen für eine individuelle Meinungsbildung.

Wir fragen uns:

- Mit welchem Pensum wird für diese Arbeiten gerechnet?
- Kann mit dem Pensum bei der Stadt eine gute Auslastung des Teams erreicht werden?
- Welchen Lohn erhalten die Personen, die diese Arbeiten heute ausführen vom privaten Dienstleister tatsächlich?
- Liegt der Stundenlohn beim GAV-Minimum oder allenfalls doch darüber?
- Wieso wird angenommen, dass alle privaten Anbieter lediglich das GAV-Minimum

bezahlen, wenn doch auch in dieser Branche aktuell eher Personalmangel besteht?

- Wieso strebt die Gewerkschaft keine grundsätzliche Neuverhandlung des GAV an, um den Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche zu verbessern?
- Würde bei Annahme der Motion weitere Forderungen in anderen Tätigkeitsgebieten folgen (z. B. Sanitäre, Elektriker etc.)?
- Wieso wird die Motion bei der Stadt eingereicht und nicht beim Kanton, der unseres Wissens praktisch alle Reinigungsarbeiten ausgelagert hat – da wäre der «Hebel» viel grösser?

Grundsätzlich bietet unsere Fraktion immer gerne Hand, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, besonders in Tieflohnsegmenten.

Aufgrund der vielen offenen Fragen und der unklaren Faktenlage ist die Skepsis gegenüber dieser Motion in der Fraktion aber gross. Wir werden gerne zuhören und hoffen um Klärung bei vielen Fragen. Wir werden uns individuell aufgrund der weiteren Diskussion festlegen und deshalb tendenziell uneinheitlich abstimmen.

Nicole Silvestri (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ohne Menschen wie Astrid Küng, die heute den Mut hatte, sich hier vor uns alle hinzustellen und ihr Anliegen zu begründen, gäbe es in Schaffhausen keine sauberen Schulen, keine sauberen öffentlichen Toiletten, keine sauberen Verwaltungsgebäude. Heute geht es um die Menschen, die Tag für Tag eine unverzichtbare Arbeit für unsere Stadt leisten. Selbstverständlich unterstützt die SP die vorliegende Volksmotion. Der Kampf für faire Arbeitsbedingungen ist in der DNA der SP.

Die Volksmotion fordert für das Reinigungspersonal, was wir uns alle auch für uns selbst wünschen: Jobsicherheit und eine faire Entlohnung. Die Stadt steht in der Verantwortung, dies zu gewährleisten. Wer im Stundenlohn arbeitet, hat weder Ferien noch frei an Feiertagen. Das wird mit einem geringen Aufschlag auf den Stundenlohn abgegolten. Auch ein 13. Monatslohn und Lohnentwicklung finden grundsätzlich nur im Monatslohn statt.

Als öffentliche Arbeitgeberin muss die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, nicht mit Outsourcing und unsicheren Stundenverträgen, sondern mit festen Anstellungen. Faire Arbeitsbedingungen muss sich die Stadt leisten.

Deshalb steht unsere Fraktion klar hinter der Volksmotion. Wir fordern, dass die Stadt Verantwortung übernimmt, anständige Löhne zahlt und Reinigungskräfte regulär anstellt. Vielen Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ergänzende Stellungnahme des Stadtrats

Ich gehe davon aus, dass Sie die schriftliche Begründung des Stadtrats vom 19. November 2024 gelesen haben, möchte diese aber gerne noch mit ein paar neuen Aspekten ergänzen.

Zuerst zum Vorschlag der Motion in Art. 1ter Abs. 2 der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz, dem Anstellungsverhältnis des städt. Reinigungspersonals. Zuerst

ein paar Zahlen: Von 95 Reinigungskräften der Stadt sind 8 nach OR im Monatslohn angestellt, 87 im Stundenlohn. Ein Teil der Stundenlöhnerinnen und -löhner haben ein festgelegtes Pensum im Vertrag, das in der Regel erreicht wird, aber nicht garantiert werden kann.

Von diesen 87 arbeiten die meisten, nämlich 53, in kleinen und Kleinstpensen von 0 - 20%. 17 arbeiten in einem Pensum von 20 - 30%, 11 in einem Pensum von 40 - 50%. Es verbleiben noch 5 Personen mit einem Pensum von 60 - 70% und 1 Person 80 - 100%.

Für die OR-Verträge gelten die allermeisten öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zugunsten der Mitarbeitenden, wie z.B. Ferienanspruch, Feiertage, Kurzurlaube, Versicherungen und Krankentaggeld, Anspruch auf Zulagen etc. Zudem profitieren OR-Angestellte im Stundenlohn auch von generellen Lohnentwicklungen, also dem Teuerungsausgleich. Es ist deshalb nicht so, dass diese Mitarbeitenden arbeitsrechtlich «wesentlich» schlechter gestellt sind.

Das Arbeiten auf Stundenlohnbasis ermöglicht eine gewisse Flexibilität in der Organisation kommt aber auch den OR-Angestellten entgegen, da dadurch ein Mehreinsatz stets finanziell abgegolten wird, dies im Gegensatz zu einer Festanstellung mit Jahresarbeitszeit.

Der Hauptnachteil zur öffentlich-rechtlichen Festanstellung liegt im fehlenden Anspruch auf einen jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsprozess mit messbaren Zielen und den daraus folgenden Möglichkeiten einer individuellen Lohnentwicklung. Bei kleinen und Kleinstpensen erscheint ein MbO-Prozess nicht verhältnismässig. Die anwendbaren Stundenlöhne werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls auch angepasst. Für das Jahr 2025 gelten folgende Ansätze: Grundlohn Fr. 25.05/Std., mit Ferienzuschlag, je nach Alter Fr. 27.70/Std. bis Fr. 28.55/Std. Festzuhalten ist zudem, dass die Reinigungskräfte mit wenigen Ausnahmen mit einem unbefristeten Vertrag, somit also fest angestellt sind.

Grundsätzlich ist die Form der Anstellungen ein Thema, welches der Stadtrat regelmässig überprüft. Aktuell erachtet er beim städtischen Reinigungspersonal die OR-Anstellung im Stundenlohn bei kleinen und Kleinstpensen nach wie vor als sinnvoll.

Das Anliegen der Volksmotionäre erscheint aber trotzdem prüfenswert, insbesondere bei den Pensum, die etwas höher sind, dies auch, weil wir sehr treue und bewährte Reinigungskräfte wie Frau Küng im städtischen Dienst haben, die unsere Wertschätzung verdienen. Sie leisten eine wichtige Arbeit, meistens hinter den Kulissen und zu Zeiten, in denen die übrigen Mitarbeitenden im wohlverdienten Feierabend weilen.

Nicht nur deshalb, wird zurzeit geklärt, ob und wie das Personalreglement angepasst werden soll, so dass Mitarbeitende ab einem gewissen Pensum eine öffentlich-rechtliche Festanstellung angeboten werden kann. Der Stadtrat zeigt sich dafür offen und ich kann Ihnen als Personalreferent versichern, dass wir hier eine faire Lösung finden werden.

Zur Situation der Reinigung der öffentlichen städtischen Toiletten: Hier haben wir weniger Verständnis für die Anliegen der Volksmotionäre. Der Stadtrat hat sich bereits

auf die Kleine Anfrage «Reinigung öffentlicher Toiletten» von Matthias Frick (SP) vom 19. Dezember 2023 am 12. März 2024 dazu geäußert. Wir wollen an der bisherigen Praxis festgehalten.

Die öffentlichen Toiletten der Stadt Schaffhausen verteilen sich auf die Altstadt sowie die angrenzenden Quartiere. Die Objekte müssten demnach in Touren angefahren werden, um gereinigt zu werden. Dazu werden Fahrzeuge benötigt, welche sowohl das Reinigungspersonal vor Ort bringen als auch die benötigten Reinigungsmaschinen, das Reinigungsmaterial sowie die Verbrauchsmaterialien für die öffentlichen Toiletten.

Die öffentlichen Toiletten selbst verfügen über keine Lagermöglichkeit vor Ort, weder für Verbrauchsmaterialien noch für das Reinigungsequipment. Eine Reinigung mit eigenem städtischem Personal würde daher den Aufbau einer eigenen Reinigungslogistik erfordern. Das wäre kostspielig und aufgrund der geringen Anzahl der zu reinigenden Toiletten sehr ineffizient. Externe Reinigungsdienstleister sind für diese Aufgaben viel besser ausgerüstet und können die öffentlichen Toiletten in ihre Reinigungstouren integrieren, die weitere Aufträge umfassen.

Auch hier noch ein paar Zahlen: Aktuell werden 19 Anlagen durch eine private Auftragnehmerin gereinigt und eine Anlage durch einen zweiten Auftragnehmer. Die Auftragnehmerin, die 19 Anlagen reinigt, hat schriftlich bestätigt, dass ihre Reinigungsmitarbeitenden dem GAV der Reinigungsbranche Deutschschweiz unterstehen. Die Reinigung der Toiletten kostete die Stadt im Jahr 2024 96'158 Franken. Die Reinigungsintervalle sind von November bis April täglich. Bei einem Teil der Anlagen von Mai bis Oktober sogar zweimal pro Tag. Bei den Letztgenannten handelt es sich um im Sommer stark frequentierte Anlagen der Innenstadt.

Fazit: Bei den Anstellungsbedingungen des städtischen Reinigungspersonals nimmt der Stadtrat die Anliegen der Motionäre auf und prüft eine Anpassung des Reglements, um einem Teil des Reinigungspersonals eine Anstellung nach öffentlichem Recht zu ermöglichen. Die Schwelle dafür muss noch definiert werden. Die Sozialpartner werden vor einer Anpassung des Reglements einbezogen.

Bei der Reinigung der öffentlichen Toiletten möchte der Stadtrat an der Lösung mit externen Auftragnehmern festhalten. Alles andere wäre ein organisatorischer und logistischer Overkill.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen die Nichtüberweisung der Volksmotion. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Heute diskutieren wir über eine spannende Frage, die durch eine Volksmotion aufs Tapet gebracht wurde. Die einen schürfen etwas tiefer, die anderen bleiben eher an der Oberfläche.

Es geht darum, wie gut die Menschen, die Liegenschaften der Stadt Schaffhausen reinigen, verdienen. Wie sollen ihre Anstellungsbedingungen ausgestaltet sein?

Die Volksmotion gibt darauf eine klare Antwort. Alle Reinigungskräfte sollen bei der Stadt in einem festen Pensum angestellt werden und in eine Lohnbandposition

eingereiht werden.

Egal, was heute bereits gesagt wurde. Egal, was gewisse Leute noch sagen werden: Objektiv gesehen bedeutete die Annahme dieser Volksmotion durch das Band eine Verbesserung für alle Reinigungskräfte in der Stadt Schaffhausen. Sowieso für diejenigen, die heute für eine private Reinigungsfirma im GAV-Stundenlohn Mindestsatz von 20.80 Franken übel zugerichtete öffentliche Toiletten reinigen. Aber auch für diejenigen, die heute bei der Stadt im Stundenlohn angestellt sind und Verwaltungsgebäude, Schulhäuser und Turnhallen etc. reinigen. Wer etwas anderes behauptet, der verliert sich in Ausflüchten. Das möchte ich hier klar sagen. Wir können uns schon noch auf eine Lohndiskussion einlassen. Ich bin sehr gut vorbereitet.

Man braucht aber kein Prophet zu sein, um vorherzusehen, dass diese Volksmotion nicht einfach ohne Widerstand durch dieses Parlament «flutscht». Und das, meine Damen und Herren, stimmt mich ehrlich gesagt traurig und es macht mich auch ein wenig wütend. Aber wundern tut es mich nicht, denn niemand hier drin ist auch nur annähernd in einer ähnlichen finanziellen Situation wie die Menschen, die diese Arbeit erledigen. Ihre Realität ist uns allen dermassen fern, dass sehr viele hier drin bereit sind, die absurdesten Rechtfertigungen für die heutigen Anstellungsbedingungen kommentarlos zu schlucken.

Ich muss heute etwas länger werden, auch wenn Sie das vielleicht Nerven kostet. Aber da müssen Sie jetzt durch. Die Volksmotion beschlägt zwei Aspekte, das haben wir bereits gehört. Zum einen geht es darum, dass heute fremd vergebene Reinigungsaufträge wieder zur Stadt zurückgeholt werden, da waren sie nämlich einmal. Das liest man zwischen den Zeilen in der Antwort auf meine Kleinen Anfrage in Antwort eins, erster Satz. Zum anderen geht es darum, dass Personal, das heute bereits von der Stadt angestellt ist, um die städtischen Liegenschaften zu reinigen, mit einem festen Pensum im Monatslohn angestellt wird. Damit hätten diese Personen die Aussicht auf Lohnentwicklung, sie hätten einen 13. Monatslohn, Ferien und Anspruch auf Leistungen wie beispielsweise einen Zügeltag und dergleichen, so wie es alle anderen städtischen Angestellten auch erhalten. Ich habe aber die Signale gehört, die Stadtpräsident Peter Neukomm ausgesendet hat, dass der Stadtrat zumindest bereit ist über die höherprozentigen Anstellungsverhältnisse nachzudenken. Das freut mich sehr.

Dass die Reintegration der bereits extern vergebenen Reinigungsdienstleistungen überhaupt Teil dieser Volksmotion ist, hat direkt mit der Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2023 zu tun. Darin habe ich unter anderem gefragt, ob der Stadtrat bereit sei, in die Ausschreibung des Reinigungsauftrags als Zuschlagsbedingung die Bezahlung eines minimalen Stundenlohns in mindestens gleicher Höhe wie der städtische Stundenlohn aufzunehmen. Die Antwort des Stadtrats darauf, war kurz zusammengefasst, negativ. Das ginge nicht, das verstosse gegen Vergaberecht.

Meine Damen und Herren: Wenn das so ist, dann müssen wir uns fragen, warum wir nicht alle möglichen Leistungen der Stadt am Markt einkaufen, anstatt sie selbst zu erbringen, denn in vielen Bereichen wird sich ein privater Anbieter finden, der den Angestellten weniger zahlt als die Stadt und dadurch die Leistung günstiger erbringen kann, obwohl das Aktionariat noch einen Firmengewinn abzielt. Personaldienst? Brauchen wir nicht, können wir fremdvergeben. Immobilienbewirtschaftung? Brauchen wir nicht, können wir günstiger fremdvergeben. Jugendarbeit? Brauchen wir nicht, da suchen wir einen privaten Verein, der macht das günstiger. Klassenassistenzen?

Warum stehen die auf der Paylist der Stadt? Das könnten wir auch mit einer Arbeitsvermittlung erledigen, kommt sicher günstiger.

Warum also tun wir das nicht? Wollen Sie nicht einen Vorstoss einreichen, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, dass wir jede Stelle in der Stadt überprüfen, ob wir diese Tätigkeit nicht an eine private Firma auslagern können? Wenn wir den Auftrag ausschreiben, könnten sich die privaten Firmen gegenseitig unterbieten und den Preis und damit die Löhne noch weiter nach unten drücken. Das ist doch das Modell, das Sie wollen. Oder nicht, täusche ich mich da?

Ich kann nur für die sozialdemokratische und die gewerkschaftliche Seite in diesem Rat sprechen: Wir wollen das nicht, weil wir nicht sparen wollen auf dem Buckel der Angestellten. Weil wir wollen, dass die Stadt selbst bestimmt, wie die Angestellten, die für die Stadt Schaffhausen Arbeit verrichten, entlohnt werden. Und weil wir gerade dort, wo das Potenzial da wäre, die Löhne zu drücken, nämlich bei den einfachsten und am schlechtesten bezahlten Arbeiten, gerade das nicht tun wollen. Im Gegenteil. Wir wollen, dass die Stadt eine gute Arbeitgeberin ist, die gute Arbeitsbedingungen bietet und gute Löhne zahlt und damit auch einen Benchmark setzt, den auch die privaten Firmen bei ihrer Lohngestaltung nicht ausser Acht lassen können. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Meine Damen und Herren, ich habe persönlich zwei Reinigungskräfte angesprochen, die für die Stadt Schaffhausen Toiletten reinigen. Beide habe ich an Wochenenden angesprochen und beide erhielten den Minimallohn nach GAV, natürlich ohne Wochenendzulage oder sowas. Sie waren bei der KWO Services angestellt.

Den Minimallohn nach GAV, auf den der Stadtrat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage verweist, ist einfach schlecht. Man kann es nicht anders sagen. Er sieht Löhne vor, die unter dem Existenzminimum des Kantons Schaffhausen liegen. Aktuell liegt der Stundenlohn bei 20 Franken 80 Rappen. Das können Sie alles der Antwort des Stadtrats auf meine Kleine Anfrage entnehmen. Und genau auf solche Bedingungen sollte sich eine Stadt nicht berufen; ich finde das gschämig.

Wenn es aber das Vergaberecht verbietet, schon in der Ausschreibung bessere Anstellungsbedingungen vorzusehen, dann müssen wir als Stadt den Entscheid fällen, entweder gegen das Vergaberecht zu verstossen oder eben auf diese Ausschreibungen zu verzichten, wenn wir denn mehrheitlich eine anständige Entlohnung für die Reinigungskräfte anstreben. Das ist die Voraussetzung.

Wir können gut auf diese Ausschreibung der Toilettenreinigung verzichten. Und das sollten wir auch, finde ich. Und ja, die Leute direkt anzustellen, kostet etwas. Aber das ist kein Ding der Unmöglichkeit und auch nicht fernab jeglicher Realität, wie gewisse Kreise das darstellen zu versuchen.

Ebenso verhält es sich mit den städtischen Stundenlöhnern, die Verwaltungsgebäude, Schulhäuser und Turnhallen etc. reinigen. Auch dort stellt es keine Unmöglichkeit dar, mehrere kleine Pensen zusammenzufassen und die Leute mit einem festen Pensum anzustellen. Im Gegenteil.

Martin Egger (FDP)

Ich stelle einen Ordnungsantrag.

Ich beziehe mich auf Art. 40 unserer Geschäftsordnung. Abs. 2 besagt, dass ein Ordnungsantrag jederzeit gestellt werden kann. Ich bitte Sie, Kollege Matthias Frick (SP), bleiben Sie bei der Volksmotion und erzählen Sie uns nicht die ganze Geschichte.

Matthias Frick (SP)

Ich glaube nicht, dass ausser dir jemand anderem der Gedanke gekommen wäre, dass ich nicht zur Sache spreche, denn ich habe mich mit jedem Wort zur Sache geäussert.

Ich habe es gesagt, es stellt keine Unmöglichkeit dar, mehrere kleine Pensen zusammenzufassen und die Leute mit einem festen Pensum anzustellen. Im Gegenteil. Das Argument mit der Flexibilität ist vorgeschoben. Die meisten Reinigungskräfte arbeiten über Jahre in den immer gleichen Objekten, ihre Tätigkeit lässt sich ohne Probleme in eine Festanstellung umrechnen. Wir haben es gehört, bisher wurde ihnen nie angeboten, sie in eine Festanstellung zu übernehmen. Ich habe das Versprechen vernommen und habe das auch begrüsst.

Inhaltlich kommt sicher nichts Neues, denn die Position ist klar, jedoch sind die Argumente noch nicht alle aufgezählt.

Nicole Herren (FDP)

Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Diskussion nun abgebrochen wird, wenn inhaltlich nichts Neues mehr kommt, dann brauchen wir auch nicht mehr zuzuhören. Matthias Frick (SP) hat uns soeben mitgeteilt, dass nichts inhaltlich nichts mehr Neues kommt, dann beantrage ich die Diskussion abubrechen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 6)

Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion

Mit 18 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Ordnungsantrag von Nicole Herren (FDP) abgelehnt.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Somit hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) weiter das Wort und ich bitte ihn, auf den Punkt zu kommen.

Matthias Frick (SP)

Ich danke der Mehrheit des Rats, dass Sie mir das Wort nicht entzogen hat. Ich möchte festhalten, dass es keine Thematik ist, die mit Worthülsen abgetan werden kann, sondern man müsste es sehr viel tiefer betrachten. Ich bin insofern auch nicht wahnsinnig glücklich mit der Stellungnahme des Stadtrats. Es fehlen zum Beispiel Aufstellungen über die Kostenfolgen einer solchen Volksmotionsüberweisung sowohl in Bezug auf die Überführung von Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn in Festanstellungen im Monatslohn als auch in Bezug auf die Kostenfolgen für eine Reintegration der Toilettenreinigung in die städtische Verwaltung.

Das mag auch widerspiegeln, was der Stellenwert der Anliegen der Reinigungskräfte im Stadtrat ist. Ich fasse mich kurz: Ich lasse den restlichen Teil zu den Löhnen, falls dieser nicht noch angesprochen wird, weg und bitte Sie ganz einfach: Sorgen Sie dafür, dass die Stadt Schaffhausen damit aufhört auf dem Buckel des Personals Geld zu sparen, auf dem Buckel des Personals, das am untersten Ende der Entlohnungskette steht und setzen Sie ein Zeichen für eine bessere Entlohnung des Reinigungspersonals. Überweisen Sie diese Volksmotion und führen Sie die Reinigung der städtischen Liegenschaften in eine für die Angestellten bessere Zukunft.

Hermann Schlatter (SVP)

Sie haben vorhin den Sekretär des VPOD gehört und jetzt hören Sie einen Kleinunternehmer.

Wenn ich dir zuhöre, Matthias Frick (SP), und du sprichst vom Modell, was man will. Ja, und was wollen dann meine Angestellten. Selbstverständlich möchten sie ebenfalls mehr Lohn. Es hat von dir so getönt, dass man diesen Menschen einfach mehr Lohn bezahlen muss. Und ich, woher nehme ich denn das Geld? Kannst du mir diese Fragen beantworten. Die vielen Kleinunternehmer, die wir in der Stadt Schaffhausen haben und Menschen im Stundenlohn angestellt haben, weil sie es sich nicht leisten können, Menschen im Monatslohn zu bezahlen. Es wird von der SP erzählt, dass diese Leute keine Ferien hätten. Es ist staatlich geregelt, dass diese Menschen Ferienanspruch haben. Das wird mit dem Stundenlohn ausbezahlt und diese haben auch Anspruch auf Feiertage. Bis anhin war es so, dass diese Prozente während dem ganzen Jahr zum Lohn hinzukommen. Es gibt Personalverantwortliche von Firmen, die sagen, dass es schwierig sei, denn wenn diese Angestellten Ferien haben, dann erhalten sie kein Geld. Sie bezahlen normal den Stundenlohn aus und wenn diese Personen Ferien haben, dann erhalten sie die zusätzlichen Prozente ausbezahlt. Ich weiss nicht, wie die Stadt das macht. Allenfalls kann das Stadtpräsident Peter Neukomm noch beantworten.

Es ist nicht ganz so und ich glaube auch nicht, was du erzählst wegen KWO. Es gibt eine GAV über das Reinigungspersonal und dieser ist mit den Personalvertretern, den Angestellten und den Inhabern ausgehandelt. Ich habe keinen GAV. Es gibt keine GAV im Verkauf für die Kleinunternehmer, aber es gibt eine Kommission und diese schickt das Arbeitsamt vor und verlangt die ganzen Lohnunterlagen. Ich habe dann nachzuweisen, ob ich die Löhne auszahle, so hoch wie ein GAV ist. Als Basis für den GAV, den sie bei mir angewendet haben, war der Fenaco GAV und mir wurde anschliessend gesagt, ob meine Löhne rechtmässig sind oder nicht.

Es ist nicht so, dass man einfach Personen anstellen und den Lohn selbst definieren kann. Das stimmt nicht. Deine ewigen Forderungen, dass die Stadt Vorreiter sein soll und wir uns das als Stadt leisten können, finde ich etwas müssig, denn du vergisst dabei die Privatwirtschaft, die ihren Mitarbeitenden diese Löhne nicht bezahlen kann. Die SP rechnet mit den Steuergeldern und wenn das nicht reicht, dann möchten ihr den Steuerfuss erhöhen. Die Mitarbeitenden bei der Stadt Schaffhausen sind gut bezahlt und ich glaube nicht, dass die Stadt ein schlechter Arbeitgeber ist. Ihr wisst auch, dass sich Stadtpräsident Peter Neukomm für das Personal einsetzt. Ich verstehe nicht, was hier jetzt gefordert wird. Das ist eine Klatsche für die kleinen KMUs und die Unternehmer.

Stefan Bruderer (SP)

Ich bin Matthias Frick (SP) sehr dankbar, dass er in seinem Votum grundsätzlich Stellung genommen haben und dass wir als Parlament diesen Ordnungsantrag abgelehnt haben. Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass wir hier einmal ausführlich über eine Berufsgruppe sprechen, welche sonst viel zu wenig im Mittelpunkt steht und die eine absolut essenzielle Aufgabe für unsere Gemeinschaft übernimmt.

Nur ein Punkt: Es wurde hier in einem Votum gesagt, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren und den Rest den Privaten überlassen soll und deshalb die Motion abzulehnen sei

Ich bin da dezidiert anderer Meinung: Reinigung sollte so weit wie möglich von der öffentlichen Hand ausgeführt werden, weil sie eine grundlegende öffentliche Dienstleistung ist. Das ist meine grundsätzliche Haltung. In Deutschland gibt es Bestrebungen, Reinigung öffentlicher Gebäude wieder zu rekommunalisieren. Ich unterstütze alle diese Schritte in diese Richtung und werde deshalb der Volksmotion zustimmen. Herzlichen Dank.

Maurus Pfalzgraf (Grüne)

Ich möchte kurz auf das Votum der FDP eingehen, wo gesagt wurde, das wäre ein viel zu grosser Aufwand, wenn diese wenigen Personen direkt angestellt werden müssten. Ich möchte Ihnen sagen, dass aktuell 95 Mitarbeitenden angestellt sind, davon deren 8 im Monatslohn. Von 57 mit OR-Vertrag, arbeitet eine Person mit einem Pensum von 80 - 100%, 5 Personen 60 - 70% und 53 mit Kleinstpensen. Es sind nicht ein bis zwei Leute, über die wir sprechen, sondern es sind mehr. Eben auch darum lohnt es sich, dass wir uns damit auseinandersetzen.

Es ist wohl dem Umstand geschuldet, so wie es Matthias Frick (SP) erklärt hat, dass wenn wir wollen, dass die Leute einen guten und besseren Lohn erhalten, als dass sie das jetzt haben, dann müssen wir sie direkt anstellen. Darum stellen wir uns heute die Fragen: Wollen wir, dass diese Menschen mehr verdienen oder nicht. Da bin ich klar der Meinung, sie sollen mehr verdienen.

Es wurde die Frage gestellt, wem (Gewerkschafter oder Kleinunternehmer) sollen wir zuhören. Ich bin der Meinung, wir sollten denjenigen Personen zuhören, die den Job machen, über den wir hier sprechen, und das war die allererste Rednerin, Frau Astrid Küng, und dieser sollten wir zuhören und das werde ich tun. Ich versuche stets, denjenigen zuzuhören, die am nächsten dran sind und am nächsten davon betroffen sind.

Eine Klatsche ist es, wenn man trotz schlechtem Lohn und wenig Zeit viele Unterschriften sammelt und dann der Grossen Stadtrat sagt, dass diese Personen nicht mehr verdienen sollten. Darum werde ich dieser Volksmotion zustimmen und hoffe, dass eine Mehrheit heute Abend zustimmen wird. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich möchte kurz noch etwas sagen. Die Reinigungskräfte sind beim Baureferat angestellt und ich möchte festhalten, dass es uns allen bewusst ist, dass das eine sehr wertvolle Arbeit ist, die da geleistet wird und es geht nicht darum, dass wir die Arbeit nicht wertschätzen. Mich hat jetzt das Votum von Maurus Pfalzgraf (Grüne) etwas

herausgefordert, weil ich das Gefühl habe, dass die zwei Aspekte, die die Volksmotion verlangt, vermischt werden.

Es geht einerseits, wir die Arbeit intern oder extern ausgeführt und das zweite ist, ist die Anstellung im Stundenlohn oder im Monatslohn. Der Stadtpräsident hat das einleitend bereits ausgeführt, aber weil das jetzt so vermischt wurde, möchte ich das nochmals ausführen.

Beim ersten Punkt: Extern werden nur die Toiletten gereinigt. Wir haben das begründet. Es geht um die effizienteren Abläufe und es geht um die Nutzung von Synergien mit Touren von Leuten, die sowieso unterwegs sind und an anderen Orten noch reinigen. Das geht es um ein Auftragsvolumen von knapp 100'000 Franken pro Jahr. Da geht es nicht um sehr viel, aber es sind arbeiten, die ein- bis zweimal täglich mit diesen Touren erledigt werden. Es kann so effizienter gemacht werden, wenn das kombiniert wird mit Aufträgen, die Dritte noch an anderen Orten ausführen. Es ist ein kleiner Teil der Reinigungsarbeiten für die Stadt.

Das andere ist das Thema des Stundenlohns versus Festanstellung. Es wird jetzt gesagt, dass im Stundenlohn alles schlechter sei. Wir haben viele Bedingungen, die genau gleich sind, egal ob im Stundenlohn oder bei einer Festanstellung z.B. die Zulagen für Wochenende etc. Wir haben sehr viele Zulagen gleich wie bei der öffentlich-rechtlichen Anstellung. Matthias Frick (SP) hat gesagt, dass wir es in vielen Bereichen günstiger machen könnten. Diese pauschalen Aussagen sind nicht zielführend. Es geht heute um diese zwei Anliegen und es geht darum, auch vom Stadtpräsidenten gesagt, um das Thema der Festanstellungen und, dass wir das aufnehmen und anschauen möchten. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das sicher gerechtfertigt ist, jedoch der zweite Punkt, mit der externen Reinigung der WC-Anlagen ist sicher besser, auch aufgrund vieler Punkte und Aspekten, die erläutert wurden, besser ist, wenn wir das so belassen. Es geht auch darum, dass wir unsere Steuermittel effizient einsetzen. Es geht um die Abläufe und nicht um das Lohnniveau. Das möchte ich nochmals so festhalten.

Ich finde es schlecht, wenn zwei Aspekte vermischt werden, die eigentlich unterschiedlich beurteilt werden sollen und deshalb bitte ich Sie wirklich die Volksmotion, so wie sie jetzt vorliegt, abzulehnen, jedoch im Wissen darum, dass es nicht um die Wertschätzung geht, sondern um die Prozesse.

Nicole Herren (FDP)

Ich finde es etwas schade, weil das Thema wirklich sehr wichtig ist. Leider sind jetzt verschiedene Voten gefallen, die so einfach nicht stehengelassen werden können. Ich finde es schade und traurig, dass es ein Bashing gegen die Privatwirtschaft gibt. Die Privatwirtschaft hat Gesamtarbeitsverträge in praktisch allen Zweigen und es ist nicht so, dass die bösen Privaten alles billig und günstig machen. Sie sind nicht schlecht, nur weil sie investieren und Liegenschaften kaufen. Sie sind auch nicht schlecht, weil sie Personal einstellen und wie Hermann Schlatter (SVP) schon gesagt hat, werden auch die Privaten kontrolliert. Auch die Privatwirtschaft ist an Gesamtarbeitsverträge gebunden, die mit den Sozialpartnern ausgehandelt wurden und sie können nicht einfach machen, was sie wollen. Da haben Gewerkschaften immer mitzureden und Löhne und Lohnerhöhungen werden ausgehandelt. Es macht mich wirklich traurig, dass man hier gegen die Privatwirtschaft so ein Bashing betreibt. Wir in der Privatwirtschaft sind darauf angewiesen, dass wir gutes Personal haben. Wir haben

das Problem, dass viel Personal aus der Privatwirtschaft von der öffentlichen Verwaltung abgeworben werden, weil man dort besser verdient. Das ist ein Fakt. Da können die Privaten gar nicht mithalten.

Gaétan Surber (Junge Grüne)

Ichrichtige mich an Grossstadträtin Nicole Herren (FDP). Ich glaube es geht nicht darum, die Privatwirtschaft zu bashen, aber ein Fakt ist, dass die niedrigsten Löhne üblicherweise in der Privatwirtschaft gezahlt werden. Wir können etwas mehr Unterstützung erwarten, wenn es um die generellen Mindestlöhne, von ihrer Seite, dann gibt es auch keine Gründe mehr, die Privatwirtschaft zu bashen.

Es wurde sehr oft gesagt, dass es für diese Arbeit viel Wertschätzung gibt. Der zentrale Faktor für die Wertschätzung der Arbeit ist der Lohn. Bei der Beratung in der Fraktion habe ich mir die Argumente von SR Dr. Katrin Bernath angehört und ich sehe diese durchaus und sehe die Schwierigkeiten des kleinen Arbeitsvolumens. Ich muss jedoch sagen, ich gewichte mittlerweile höher. Die Grundsatzentscheidung ist: Zahlen wir als Stadt anständige Löhne? Wenn wir das extern vergeben, dann zahlen wir diese anständigen Löhne faktisch nicht. Das ist so. Der Lohn des Gesamtarbeitsvertrags ist sehr niedrig. Ich empfinde das nicht als einen anständigen Lohn. Das ist meine persönliche Meinung.

Ich bitte Sie deshalb, auch an die Mitglieder der GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP/PUSH-Fraktion, diese Volksmotion anzunehmen.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

In einem Unternehmen ist es so, dass etwas 70% des Umsatzes die Löhne ausmachen. Wenn man die Löhne erhöht, dann bleibt weniger vom Umsatz übrig, d.h. man muss die Leistungen verteuern und dann wird es für alle teurer. Viel Spass damit.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Auch wenn die Volksmotion heute Abend keine Mehrheit finden wird, war sie nicht umsonst. Sie haben gehört, dass der Stadtrat das eine Anliegen aufnehmen wird, um eine faire Lösung zu finden, d.h. öffentlich-rechtliche Festanstellungen für Reinigungskräfte zu öffnen. Wir werden die Frage zu klären haben, ab welchem Pensum das Sinn macht. Wie gesagt, das wird in eine Reglementsänderung führen, bei welcher dann auch die Sozialpartner miteinbezogen werden.

Bei der Ausschreibung der Toilettenreinigung werden wir nochmals genau schauen, inwiefern wir gewährleisten können, dass auch hier korrekte Löhne bezahlt werden. Das ist insbesondere ab dem GAV-Lohn der Fall. Wir gehen davon aus, dass die GAV-Löhne bezahlt werden im Minimum und das kann allenfalls bei den Ausschreibungen nochmals genauer umschrieben werden. Darüber hinaus wird es schwierig, weil das vergaberechtlich fremde Kriterien wären mit Festlöhnen in Ausschreibungen. Wir schauen auch das nochmals an. Auch wir haben kein Interesse daran, Unternehmen anzustellen, die keine korrekten Löhne bezahlen. Die Löhne müssen korrekt sein, das ist klar. Da sind wir auch in der Verantwortung.

Astrid Küng (Erstunterzeichnerin)

Schlusswort

Ich wünsche kein Schlusswort.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 7)

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 16 Stimmen als <i>nicht erheblich</i> erklärt.
--

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung wurde **Widerspruch** eingelegt gegen die Behandlung im vereinfachten Verfahren von Traktandum 1, dem Postulat «Begegnungsort Kirchhofplatz». **Das Postulat wird somit ordentlich traktandiert.**

Während der Sitzung ist folgender neuer Vorstoss eingegangen:

- **Kleine Anfrage** von Mariano Fioretti (SVP): Der nicht-bürgerliche Stadtrat setzt erneut fragwürdige Methoden ein, um Parkplätze an der Hohenstoffelstrasse abzuschaffen – nur ein Drittel der Befragten wohnt an der betroffenen Strasse, die Mehrheit lehnt die Begegnungszone ab!

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 1. April 2025, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.
--

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die **Präsidentin** beendet die Sitzung um **20.37 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Beilagen:
- Keine.

Schaffhausen, 20. Mai 2025/saneh